

Jutta Finke

Klostergut und Pfarrgemeinde Marienrode im 19. Jahrhundert

– Die Aufhebung des Klosters

Nachdem, gemäß den zwischen Frankreich und Preußen geschlossenen Verträgen von Schönbrunn und Paris vom 15. Dezember 1805 bzw. 15. Februar 1806, das Kurfürstentum Hannover von Preußen übernommen worden war, erging auf Anordnung des Preußischen Königs Friedrich Wilhelm am 6. April 1806 von der Königlich Preussischen Administrations-Kommission in Berlin an die Halberstadt-Hildesheimische Kriegs- und Domänen-Kammer in Halberstadt die Anweisung, das Kloster Marienrode durch den Kriegs- und Domänenrat Malchus aufheben zu lassen.¹ Karl August Malchus, welcher, bevor er nach der Übernahme des Fürstbistums Hildesheim durch Preußen (am 3. August 1802) in die Dienste des neuen Landesherrn getreten war, beim Hildesheimer Fürstbischof und Domkapitel als Domsekretär, Schatzaktuar, Hofgerichtsassessor und Hofrat Karriere gemacht hatte,² kannte sich in dem »Geschäft« aus, war er doch bereits im Januar und Februar 1803 in gleicher Sache – der Auflösung der Hildesheimer Männerklöster – tätig gewesen.³ Das in unmittelbarer Nachbarschaft Hildesheims gelegene Marienrode war der Aufhebung zunächst entgangen, da es sich 1538 unter den Schutz des Hauses Calenberg begeben und somit – samt dem aus einem Vorwerk hervorgegangenen Dorf Neuhof – unter hannoverscher Landesherrschaft gestanden hatte.⁴



ABB. 1 _ Marienrode

Die Akten zur Aufhebung des Klosters Marienrode gingen verloren, später darüber angestellte Nachforschungen blieben erfolglos, angeblich waren sie zu einem unbekannten Zeitpunkt »nach England abgesandt« worden.⁵ Die durch Dr. Kratz überlieferten Vorgänge⁶ sind bereits mehrfach zitiert worden⁷ und seien hier nur der Vollständigkeit halber wiederholt. Danach »beauftragte man sogleich höheren Orts am 11. 4. 1806 den bei der Regierungsdeputation zu Hildesheim angestellten Regierungsrat von Vangerow, sich nach dem Kloster Marienrode zu begeben und dem dasigen Abt und Convent die Anzeige zu machen, daß das Kloster aufgehoben werden sollte. Damit aber der Abt und Convent nichts bei Seite schaffen konnten, legte er an allen Orten, wo sich etwas zu versiegeln vorfand, sogleich die nötigen Siegel an und trat nach vollbrachter Versiegelung seine Rückreise nach Hildesheim an.

Am folgenden Tag kam der von Berlin aus ernannte und bei der Halberstadt-Hildesheimischen Kriegs- und Domainen-Kammer in Halberstadt fungierende Kriegs- und Domainen-Rat Malchus, als Commissarius des Königs von Preußen, begleitet von einer Truppe Militär, morgens 10 Uhr im Kloster Marienrode an, eröffnete hierauf dem Abt und versammelten Convent im Refectorium die Aufhebung desselben und nahm sogleich von allem körperlich Besitz.

Nachdem er alles im Kloster und auf dem Klosterhofe inventarisiert hatte und über jedes ein Protokoll aufgenommen war, auch der Abt und Convent, sowie auch die Dienerschaft über das Nötige Auskunft gegeben, bestimmte er in Folge höheren Auftrages, daß der bisherige Zustand des Klosters nach alter Weise, aber unter der Administration des Oberamtmanns Kramer, noch drei Monate sollte fortgesetzt werden, nach Ablauf dieser Zeit würde dann dem Abt und jedem anwesenden Mitglied des Convents, sowie auch den Novizen und den übrigen im Kloster angestellt gewesenen Personen eine gehörige Pension angewiesen und ausbezahlt werden, und danach wäre das gemeinschaftliche Klosterleben aufzugeben.«⁸

Bei der Aufhebung des Klosters zählte der Konvent neben dem Abt (oder Prälaten) 21 Mitglieder, von denen aber sechs außerhalb des Klosters lebten und im Halberstädtischen und Magdeburgischen Gebiet Propstei- und Pfarrgeschäfte versahen, außerdem waren vier Novizen vorhanden.⁹ Das Vermögen des Klosters, seine Einkünfte sowie der Grundbesitz wurden eingezogen, die Konventsmitglieder und die Bediensteten mit Pensionen abgefunden. Abt Johannes Günther erhielt 1200, die Konventualen je 250 Reichstaler zugebilligt, Prior Stephan Doemling und Subprior Robert Helmsen außerdem eine Zulage von je 50 Rt., der Konventuale Walter Dannhausen – weil dieser dem Kloster ein beträchtliches Vermögen hatte zukommen lassen – zusätzlich 30 Rt. jährlich. Die Novizen bekamen ebenfalls jeder 250 Rt. jährlich, allerdings nur auf drei Jahre. Nach dem am 27. Dezember 1809 erfolgten Tod von Abt Günther wählten die ehemaligen Konventsmitglieder Benedikt Heine zum neuen Abt, der sein Amt zwar nie antreten konnte, dessen Pension sich damit aber um 200 Rt. erhöhte. Die übrigen Konventualen erhielten nach Günthers' Tod eine Zulage von je 20 Rt. Während der Zugehörigkeit Marienrodes zum Königreich Westfalen (1810–1813) wurden die Pensionen nur zur Hälfte ausgezahlt.¹⁰

Den Konventualen wurde freigestellt, im Klostergebäude weiterhin zu verbleiben oder sich ein anderes Unterkommen zu suchen. Bemerkenswerterweise blieben *beide* Marienroder Kirchen, die Klosterkirche St. Michael und die »kleine« Kirche St. Cosmas und Damian für den katholischen Ritus bestehen. Der bei der Säkularisation formierte »Normal-Ausgabe-Etat« setzte für die Marienroder Kirchen zur Bestreitung der Kultuskosten einen jährlichen Betrag von 150 Rt. in Conventionsmünze

fest, der auch stets und unverändert ausgezahlt wurde.¹¹ Die aus 984 Bänden bestehende Klosterbibliothek wurde 1836 katalogisiert und danach an das Königliche Archiv abgeliefert.¹²

_ Verwaltung von Klostergut und Klosteramt

Den Klosterhof und seine Zubehörungen verpachtete das Regierungskollegium in Hannover an den Oberverwalter Johann Ernst Friedrich Süllo zum 1. Mai 1807 auf zwölf Jahre für 6000 Rt. Preußisch Courant jährlich. Der Pachtkomplex umfasste neben den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in Marienrode und Neuhof sowie der Zehntscheune in Barfelde:

- a) die bei dem aufgehobenen Kloster zu erbringenden Hand- und Spanndienste aus Neuhof (1235 bzw. 13 ½) sowie 5 Landreisen,
- b) sämtliche dem Kloster zugehörige Ackerländerei in Marienrode und Neuhof (803 Morgen), Barfelde (18 Morgen) und Bockenem (26 Morgen),
- c) die zu Marienrode und Neuhof (36 Morgen), Diekholzen (33 Morgen) und bei Giften (10 Morgen) gelegenen Wiesen des Klosters,
- d) dessen Gärten zu Marienrode und Neuhof (20 Morgen),
- e) die Weideberechtigung für Hornvieh, Schafe, Gänse und Schweine,
- f) die Brauerei und Branntweinbrennerei,
- g) die Fruchtzehnten von Eitzum, Barfelde und Neuhof (insgesamt 1651 Morgen),
- h) die Fleischzehnten aus den Dörfern Neuhof, Söhre, Diekholzen, Eitzum und Barfelde,
- i) sämtliche Fischteiche zu Marienrode und Neuhof (91 Morgen),
- j) die Jagd, soweit Marienrode dazu berechtigt war,

außerdem sollte Süllo jährlich 67 Malter Buchen-Kluftholz, 66 Malter Eichen-Kluftholz und 100 Schock Waas-Holz aus dem Klosterforst erhalten.

Alle übrigen Geld- und Korngefälle des Klosters (insbesondere von den dem Kloster als Grundherren zustehenden Meierhöfen in den Dörfern der näheren und weiteren Umgebung) behielt sich der Verpächter vor, Süllo hatte diese einzuziehen und darüber die Register zu führen. Als

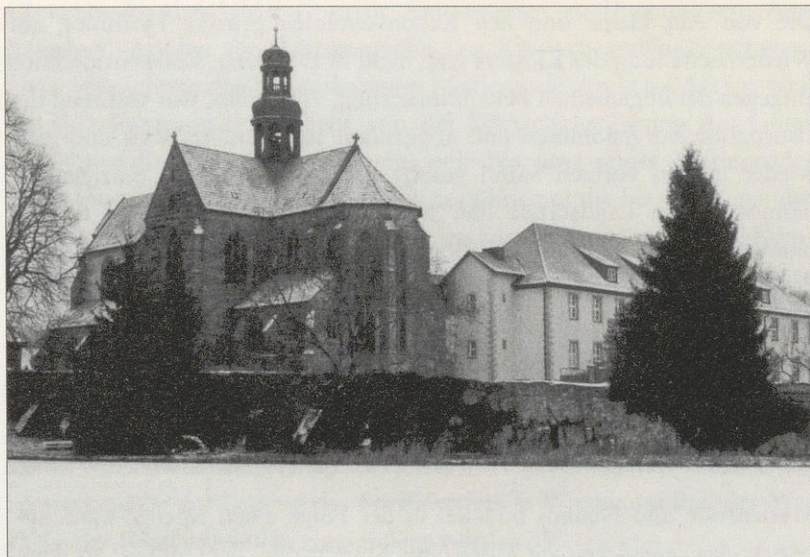


ABB. 2 _ Klosterkirche und Ostflügel

Vergütung dafür wurden ihm – neben den freien Schreibmaterialien – sechs Prozent der vereinnahmten Geldsummen zugesichert.¹³

Nach der Niederlage Preußens bei Jena und Auerstedt (14. Oktober 1806) und der Abtretung der linkselbischen Gebiete im Frieden von Tilsit (7./9. Juli 1807) an Frankreich wurde der nördliche Teil des Kurfürstentums Hannover zunächst von kaiserlichen Kommissaren verwaltet und erst 1810 dem Königreich Westfalen angegliedert. Am 25. Februar 1812 erwarb der zum Finanzminister des Königreichs Westfalen aufgestiegene Malchus das Klostergut Marienrode für 265 000 Francs und erhielt 1813 den Titel eines »Grafen von Marienrode« verliehen. Nach dem Zusammenbruch der französischen Fremdherrschaft als Folge der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig (16.–19. Oktober 1813) wurde Marienrode am 24. November 1813 namens des englischen Königs und hannoverschen Kurfürsten Georg III. wiederum in Besitz genommen. Malchus, der am 6. März und 12. Mai 1812 die Kaufsumme hinterlegt hatte, versuchte vergeblich auf dem Prozessweg seinen Besitzanspruch durchzusetzen, eine Erstattung der Kaufsumme erfolgte ebenfalls nicht.¹⁴

Die von Abt Heine und den Exkonventualen gehegte Hoffnung auf Wiederherstellung des Klosters ging nicht in Erfüllung. Marienrode blieb entgegen der allgemeinen Bekanntmachung, »daß alles, was während der Usurpation vorgenommen und abgeändert ist, annullirt seyn und alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werden sollte«, als einziger der hannoverschen Landstände (der Marienroder Abt hatte dem zweiten hannoverschen Landstand angehört) aufgehoben.¹⁵ Das Klostergut sowie das übrige Vermögen des Klosters wurden – wie die aus der Franzosenzeit überkommenen (d.h. von der westfälischen Regierung nicht verkauften) Besitzungen der aufgehobenen Hildesheimer Klöster und Stifte – zunächst von der provisorischen Stiftsgüter-Verwaltungs-Kommission, ab 1818 von der Königlichen Klosterkammer in Hannover verwaltet.¹⁶

Marienrode und Neuhoof bildeten in der Folge einen eigenen Gerichtsbezirk, das *calenbergische* Klosteramt Marienrode, dem Süllo als Amtmann vorstand. Von dem Amt wurden außerdem die vom Kloster Marienrode herrührenden grundherrlichen Gerechtsame (Einziehung der Meierzinsen/gefälle, Ausstellung der Meierbriefe, grundherrlicher Konsens zu Ehestiftungen und Hofübertragungen usw.) wahrgenommen. In dieser doppelten Funktion unterstand es ab 1818 – wie die übrigen Klosterämter – als Unterbehörde der Königlichen Klosterkammer in Hannover. Süllo's Bezüge wurden zum 1. Mai 1817 neu festgesetzt und betrugen a) wegen der Wahrnehmung der grundherrlichen Gerechtsame, der Erhebung der grundherrlichen Gefälle und der Rechnungsführung 500 Rt. Conventionsmünze, b) wegen der Gerichtspflege 50 Rt. in Gold und 4 Malter Roggen.

Nach Süllo's Tod (3. September 1817) führten seine Erben die Pachtung des Klostergutes – wie in solchen Fällen üblich – bis zum Ende des laufenden Pachtjahres (30. April 1818) weiter, während die Amtsgeschäfte interimistisch von dem Calenberger Amtsassessor Eggers ausgeübt wurden.¹⁷

Zum 1. Mai 1818 wurde Marienrode an den Oberst und Oberforstmeister Carl von Beaulieu-Marconnay wegen seiner Verdienste in den Freiheitskriegen gegen Napoleon, insbesondere aber gegen die Aufgabe seines Militärpostens als Befehlshaber des Infanterie-Regiments Hoya, zu vergünstigten Bedingungen auf zwölf Jahre verpachtet, dazu gehörte vor allem die Gestattung der Verafterpachtung des Gutes. Dem Afterpächter

Christian Eberhard Mejer, zuvor Amtsassessor zu Dachtmissen, Amt Burgdorf, wurden die Amtsgeschäfte des Klosterbeamten übertragen. 1830 verpachtete die Klosterkammer Marienrode direkt an Mejer, weil sie die »Interessen« Beaulieus von der Wirtschaftsführung des Gutes trennen wollte. Beaulieu erhielt die freie Nutzung seiner Marienroder Wohnung und Gärten auf Lebenszeit gewährt und die bis dahin aus der Verafterpachtung gezogenen Vorteile in Form einer jährlichen »Kompetenz« in Höhe von 600 Rt. aus der Klosterkasse ausgezahlt. Von einer Marienroder »Dienstwohnung« Beaulieus, dem 1815 die Oberaufsicht über die Forsten des ehemaligen Fürstentums Hildesheim übertragen worden war, kann daher keine Rede sein, zumal der Marienroder Forst - als Teil der Provinz Calenberg - ihm formell nicht unterstand (praktisch sah es wohl etwas anders aus). 1817 war ein eigenes Klosterforstamt Marienrode unter der Leitung des Forstmeisters in Wennigsen und des Marienroder Klosterbeamten eingerichtet worden.¹⁸

Mejer, der 1839 zum Oberamtmann ernannt worden war, erhielt die Marienroder Pachtung auf die Jahre 1842 bis 1854 verlängert. Diese gab er zwar 1844 an seinen Sohn Johann Christian Friedrich, der 1846 den Titel »Amtsrat« verliehen bekam, ab, behielt aber seine Stellung als Marienroder Klosterbeamter. Die Königliche Klosterkammer prolongierte 1849 Friedrich Mejers Pachtzeit um weitere sechs Jahre (bis 1860).¹⁹

Um 1850 erfolgte die Auflösung des Klosteramts Marienrode in zwei Schritten. 1849 wurde zunächst die Gerichtsbarkeit an das Königliche Amt Hildesheim, von dem es ringsum eingeschlossen war, abgegeben und das Klosteramt diesem territoriell einverleibt.²⁰ Das Klosteramt selbst bestand mit der Wahrnehmung der grundherrlichen Gerechtsame weiter. Da diese aber nach der Hannoverschen Ablösungsgesetzgebung von 1831 und 1833 stetig abnahmen, erging nach dem Tod von Oberamtmann Mejer (gest. 14. Juli 1850) am 18. Juli 1850 eine Ministerialverfügung, nach der die Geschäfte des Klosteramts Marienrode dem Klosteramt Hildesheim übertragen werden und lediglich die Rezeptur vorerst bestehen bleiben sollte, 1852 ging es ganz im Klosteramt Hildesheim auf.²¹

Nach Friedrich Mejers frühem Tod (11. Januar 1859) setzte seine Witwe, die Amtsrätin Wilhelmine Mejer, die Pachtung fort. Nach deren Ablauf wurde ihr zunächst eine Pachtverlängerung von einem Jahr, dann eine weitere auf die üblichen zwölf Jahre (1861–1873) gewährt.²² Der ihr

nachfolgende Pächter, der Landwirt Gustav Bauermeister aus Osterweddingen bei Magdeburg, welcher einen über 18 Jahre lautenden Pachtvertrag (1873–1891) erhalten hatte, trat das Klostergut bereits im folgenden Jahr (1874) aus gesundheitlichen Gründen an seinen Schwager Richard Rusche aus Groß Germersleben, Kreis Wanzleben, ab.²³

– Pfarrverhältnisse und Seelsorge

Von jeher waren die Einwohner Marienrodes und Neuhoofs von Klostergeistlichen versorgt worden. Dasselbe traf auf die beiden mit dem Kloster zwar engverbundenen, aber zum Amt Marienburg gehörenden Dörfer Söhre und Diekholzen zu. Der Marienroder Abt übte in beiden Ortschaften das Patronats- und das Archidiakonatsrecht aus. Da sie zu einer Pfarrei zusammengeschlossen waren, wechselte der sonntägliche Gottesdienst in den Pfarrkirchen von Söhre und Diekholzen ab. Mit der Klosteraufhebung fiel das Patronatsrecht an den Staat.

Als Seelsorger von Marienrode/Neuhof wirkte zur Zeit der Klosteraufhebung der Konventuale Josef Grimsell. In Söhre/Diekholzen hatte der Konventuale Aloysius Becker 1803 die Nachfolge des verstorbenen Damianus Reuscher angetreten.²⁴

Bei der Aufhebung des Klosters war zunächst festgelegt worden, dass Marienrode/Neuhof und Söhre/Diekholzen *eine* Pfarrei bilden sollten. Für diese wurden zwei Pastorenstellen eingerichtet und aus dem Marienroder Register dotiert. Der zum ersten Pastor bestimmte Josef Grimsell erhielt ein Gehalt (unter Einschluß der Naturalien) in Höhe von 400 Rt. und Aloysius Becker, als zweiter Pastor, 350 Rt. (ebenfalls unter Einschluß der Naturalbezüge). Da ihnen ein festes Gehalt gezahlt wurde, entfiel für beide die Pension als ehemalige Klosterangehörige. Sowohl Grimsell als auch Becker wandten sich an den Leiter der Königlich Preussischen Administrations- und Organisations-Kommission in Hannover, von Ingersleben, mit der Bitte, der Pfarrgemeinde Söhre/Diekholzen ihre Unabhängigkeit zu belassen. Den Gesuchen wurde entsprochen, allerdings unter der Bedingung, »daß der Pastor zu Söhre und Diekholzen mit dem ihm ausgemittelten Gehalte sich begnügen lassen und keine weitere Anforderung machen sollte«.²⁵ Die Diekholzener Gemeinde hielt sich in der Folge mit dem Marienroder Exkonventualen Joachim Klöppler einen

»Frühmesser« auf eigene Kosten.²⁶ Die Tatsache, dass Söhre/Dieckholzen weiterhin zwar eine selbständige Pfarrgemeinde bildete, ihr Pfarrer aber als zweiter Marienroder Pastor in dem dortigen Register erschien, führte in der Folge wiederholt zu Irritationen bei den vorgesetzten Behörden.

Das Dekret vom 11. Januar 1812 hob auch die Pfarrgemeinde Barienrode, zu der das Karthausgut Röderhof gehörte, auf und verwies sie nach Marienrode.²⁷ Die Kirche und Pfarre von Barienrode hatten dem Karthäuserkloster in Hildesheim zugestanden. Nach dessen Auflösung im Jahre 1777 war der Besitz des Klosters in die Karthausfundation überführt worden, die Einkünfte daraus dienten fortan der Einrichtung und Unterhaltung des Hildesheimer Priesterseminars. Mit dem Vermögen waren aber auch die Verpflichtungen des Klosters, zu denen die Unterhaltung der Barienroder Stellen gehörte, auf den Karthausfonds übergegangen. Aufgrund der geringen Dotierung von nur 40 Rt. Gehalt aus dem Karthaus- und 16 Rt. 4 ggr. aus dem Barienroder Kirchenregister war die Barienroder Pfarrstelle normalerweise von einem Ordensgeistlichen aus Hildesheim versehen worden. Nach der Aufhebung der Hildesheimer Männerklöster fand sich jedoch niemand mehr, der zu diesem geringen Gehalt die Seelsorge des Dorfes übernehmen wollte.²⁸ Im Februar 1804 schlug die Königliche Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt dem Generalvikariat daher eine Kombination der Söhre und Barienroder Pfarreien vor. Abt Günther lehnte dieses Ansinnen ab, da die Pfarre zu Söhre und Dieckholzen ohnehin »für einen einzelnen Geistlichen dermaßen lästig und beschwerlich« sei, er »dem wirklichen Pastor sehr oft noch einen der hiesigen Conventualen zum Gehülfen« geben musste, »folglich die mit der Administration dieser Pfarre verknüpfte Beschweruß wie für den Pastor, also auch für das Kloster [...] dadurch sehr würde vergrößert werden.«²⁹ Einem »höchsten Rescript« zufolge wies die Kriegs- und Domänenkammer daraufhin am 30. April 1804 das Generalvikariat an, dem Barienroder Pfarrer ab dem 1. Juni 1804 zusätzlich 100 Rt. jährlich aus dem Karthausregister zukommen zu lassen.³⁰ Als letzter Pfarrer von Barienrode fungierte Eugen Grashof, der dem Marienroder Konvent angehört hatte.³¹

Nach der Aufhebung der Pfarrei erhielt der Marienroder Pfarrer für Barienrode einen Kaplan zum Gehilfen, dem die Westfälische Regierung ein Gehalt von 800 Francs (= 219 Rt.) aussetzte. Dieser Betrag wurde bis einschließlich 1816 vom Staat gezahlt, anschließend auf Verlangen der

Hannoverschen Regierung jedoch vom Karthausfonds übernommen. Im Frühjahr 1819 wechselte der nach der Aufhebung der Pfarrei zunächst als Kaplan von Barienrode bestellte Eugen Grashof als Pfarrer an St. Mauritius auf den Moritzberg, an seine Stelle trat Jakob Vollmer, ebenfalls ein Marienroder Exkonventuale.³²

Wie die Barienroder Pfarrei war auch die Ochtersumer Pfarrkirche zu Lucienvörde 1812 aufgehoben worden, die Ochtersumer gehörten seitdem zur Moritzberger »Mutterkirche«. Den unmittelbar nach dem Ende der westfälischen Regierung vorgetragenen Bittgesuchen beider Gemeinden um Wiederherstellung ihrer alten Pfarr-Rechte³³ glaubte das Generalvikariat am besten durch die Vereinigung der beiden Dörfer in eine Pfarrgemeinde entsprechen zu können. Für die Besoldung des Pfarrers hätten die Vergütungen der Kaplanstellen von Barienrode und Moritzberg – die damit entbehrlich geworden wären – ausgereicht, für die »Unterhaltung des Gottesdienstes« war die Kirche zu Ochtersum »hinlänglich dotirt«. Das Vorhaben scheiterte weniger an der Zustimmung der staatlichen Behörden³⁴ als vielmehr daran, dass beide Gemeinden »eine Wiederherstellung ihrer [...] Pfarren bloß in der Maaße beabsichtigten, als solche früher bestanden«, die Gemeinde Ochtersum »die Anstellung eines eigenen Pfarrers in ihrer Gemeinde« verlangte, »beyde Gemeinden aber der Combinirung ihrer bisher getrennt gewesenen Pfarren gleich abgeneigt« und nicht bereit waren, »freywillig einen Theil der zur Einrichtung einer Pfarrwohnung und nothwendigen Erweiterung einer der beyden vorhandenen Kirchen erforderlichen Kosten« zu übernehmen.³⁵

Da weder in Söhre noch in Diekholzen ein Pfarrhaus vorhanden war, hatten die Seelsorger dieser Gemeinden stets im Marienroder Kloster gewohnt. Ihnen stand in Söhre lediglich ein Absteigequartier in Form einer kleinen Stube im Schulhaus zur Verfügung, das auf Kosten der Gemeinde unterhalten wurde. Nach der Klosterauflösung zog Becker nach Söhre und begnügte sich mit dem beschränkten Unterkommen. Zur Verbesserung seiner Lage fand sich die Königliche Regierung 1817 bereit, die vormals Domine'sche Kothstelle in Söhre anzukaufen und sie – nebst einem Garten – Becker als Pfarrhaus unentgeltlich zu überlassen.³⁶

Als Becker am 2. Dezember 1817 verstarb, beauftragte das Bischöfliche Generalvikariat Joachim Klöpper mit der interimistischen Leitung der

Söhrer/Dieckholzener Gemeinde. Da staatlicherseits keine Anstalten zur Neubesetzung der Stelle gemacht wurden, schlug die Bischöfliche Behörde der Königlichen Provinzialregierung am 17. Januar 1818 den Kaplan Hyazinth Poppe zu Gronau als Nachfolger vor. Diese wiederum sah hierin einen Eingriff in das Patronatsrecht und verlangte, einen ehemaligen Marienroder Konventualen zu benennen. Dieser Forderung konnte das Generalvikariat nicht nachkommen, weil kein passendes »Subjekt« zur Verfügung stand, ein Teil der Klosterinsassen war bereits verstorben, andere waren wegen ihres Alters oder aus sonstigen Gründen nicht in der Lage, eine Pfarrstelle zu übernehmen, die restlichen übten bereits eine seelsorgerische Tätigkeit aus. So blieb der staatlichen Behörde, die dem Klosterfonds gern eine Pension erspart hätte, nichts anderes übrig, als Poppe zu akzeptieren.³⁷ Erst nach dessen »unter Beobachtung aller Staats- und kirchlichen Vorschriften« erfolgten »Installierung« meldeten einige Marienroder Exkonventualen bei der Königlichen Provinzialregierung ihre angeblichen Ansprüche auf die Pfarrei an. Das Generalvikariat, davon in Kenntnis gesetzt, nahm die Mitteilung »mit Befremden« auf und lud diese Exkonventualen vor, um ihre Befähigung zum Pfarrer durch das Synodalexamen feststellen zu lassen. Sämtliche Vorgeladenen verzichteten daraufhin ausdrücklich und freiwillig auf ihre vermeintlichen Rechte auf die Söhrer/Dieckholzener Pfarrei, dem Examen unterzogen sich allerdings die wenigsten. Es bestand also kein Grund, Poppe, der sich innerhalb kurzer Zeit durch seine gewissenhafte Amtsführung »die Liebe, Achtung und das Zutrauen sämtlicher Gemeindeglieder auf eine auffallende Art erworben« hatte, dem Wunsch der Provinzialregierung entsprechend als Nachfolger des verstorbenen Pastors Brandt auf den Moritzberg zu versetzen, wohin nun – wie erwähnt – Eugen Grashof gelangte.³⁸ 1851 trat das Königlich Hannoversche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, dem die Königliche Klosterkammer unterstellt war, das Patronatsrecht der Pfarre Söhre/Dieckholzen an den Bischof von Hildesheim ab.³⁹

Nach dem Tod von Grimsell (2. Juli 1819) stand das Bischöfliche Generalvikariat vor einem fast noch größeren Problem. Von der Königlichen Provinzialregierung erging die Aufforderung, einen Nachfolger vorzuschlagen, wobei – soweit möglich – wiederum ein ehemaliger Konventuale des Klosters Marienrode berücksichtigt und dabei für Marienrode/Neuhof und Barienrode in Zukunft nun aber nur noch *ein* Geistlicher angestellt werden sollte. Wie schon im Jahr zuvor, war auch

jetzt aus dem eingeschränkten Personenkreis im Grunde kein geeigneter Geistlicher vorhanden. Dazu kam, dass durch den in den letzten Jahren bei Grimsell aufgetretenen geistigen wie körperlichen Verfall die Marienroder/Neuhof »Herde« in einen schlechten Zustand geraten war und nun eines besonders fähigen »Hirten« bedurft hätte.⁴⁰ Die in dem aufgelösten Marienroder Seminar erfolgte Ausbildung der Geistlichen war allerdings »weniger als mittelmäßig« gewesen. Der größte Teil der Marienroder Mönche hatte – selbst bei Katholiken – in dem Ruf gestanden, »sich in der Regel durch Unwissenheit und Intoleranz auch schlechte Lebens-Art« ganz besonders auszuzeichnen.⁴¹

Eugen Grashof, Pastor auf dem Moritzberg, der sich um die Marienroder Pfarrei beworben hatte, zog seine Bewerbung zurück, nachdem seine Stelle besser dotiert worden war. Jakob Vollmer, Kaplan zu Barienrode, ermangelte es zwar nicht an gutem Willen, wohl aber an der entsprechenden Befähigung. blieb nur noch Ignaz Knust, Kaplan der Pfarrei Groß Dungen für den Bereich der aufgehobenen Amtspfarrrei Marienburg (Egenstedt und Marienburg), der die erforderlichen Examina bestanden und welcher sich um die vakante Pfarrei ebenfalls beworben hatte. Für diesen sprach sich das Generalvikariat nun zwar auch aus, ohne dass jedoch seine Ernennung erfolgte, mehr noch, die Bischöfliche Behörde scheint nicht einmal einer Antwort auf ihren Vorschlag gewürdigt worden zu sein. Die von der Provinzialregierung zu beachtende Vorgehensweise war bereits am 22. Juli 1819 vom Kabinetts-Ministerium festgelegt worden, danach sollten nicht nur die Pfarr- und Kaplaneigeschäfte von Marienrode und Barienrode vereinigt und Vollmer beide als Pfarrer von Marienrode wahrnehmen, für die Zukunft – »wenn das gesammte geistliche Personale des vormaligen Klosters Marienrode ausgestorben seyn wird« – wurde die gänzliche Aufhebung der Marienroder Pfarrei in Erwägung gezogen, wobei Barienrode nach Söhre/Diekholzen gelegt, Neuhof aber der Pfarrei zu Moritzberg »incorporirt« werden sollte.⁴²

War der Wunsch der Regierung, dass ein Exkonventuale die Nachfolge Grimsells antreten sollte, darin begründet, dem Staat eine Pension zu ersparen, so verursachte die Besetzung der Barienroder Stelle für ihn keine zusätzlichen Kosten, weil diese ja aus der Karthauskasse gezahlt wurden. Da die Orte auch so weit auseinander lagen, dass – trotz der nur geringen Einwohnerzahlen von Neuhof und Barienrode – ein einzelner Geistlicher die Seelsorge nur unter großen Schwierigkeiten wahrnehmen konnte,

setzte sich das Generalvikariat 1820 sogar für die Wiederherstellung der Barienroder Pfarrei ein.⁴³

Zu einer Neubesetzung der Marienroder Pfarrei staatlicherseits kam es aus finanziellen Gründen nicht, vielmehr wurde Vollmer, welcher die Marienroder Pfarrei seit Grimsells Ableben administrierte, als Pfarrverweser von Marienrode beibehalten, ohne dass er – bis auf einige Naturalien – die dafür ausgesetzte Vergütung erhielt. Da er auch weiterhin nur seine Pension (250 Rt. Gold und 20 Rt. Conv. Münze) aus dem Klosterfonds, sein Gehalt als Barienroder Kaplan aber aus der Karthauskasse (219 Rt.) bezog, bedeutete dies für die Klosterkammer eine nicht unerhebliche Kostenersparnis. Zwar versuchte das Generalvikariat noch 1820 mehrfach – auch unter Einschaltung von Fürstbischof Franz Egon – diesen, der katholischen Kirchenverfassung widersprechenden Zustand der Pfarradministration zu beenden, musste ihn dann aber doch aus Rücksicht auf den Klosterfonds hinnehmen, auch war Vollmer »eifrigst« bestrebt, »den ihm übertragenen Posten wenigstens nothdürftig auszufüllen«. Die 1836/37 vom Generalvikariat beabsichtigte Ernennung Vollmers zum Pfarrer scheiterte an dessen finanziellen Forderungen, verständlicherweise wollte sich Vollmer zumindest nicht verschlechtern.⁴⁴

1837 erfolgte mit Zustimmung Vollmers die Abtrennung des weitabgelegenen und schlecht zu erreichenden Gutes Röderhof von der Marienroder Pfarrei und dessen Zuweisung an die Kapelle in Egenstedt, zu diesem Zeitpunkt noch eine Filiale von Groß Dünen.⁴⁵

1839 ließen die mit dem Alter zunehmenden Schwächen Vollmers, über den es inzwischen manche Beschwerden wegen seiner Pfarrverwaltung gegeben hatte, ein längeres Verbleiben auf seiner Stelle nicht mehr zu. Da er dieses selbst spürte, kam er mit seinem Antrag, ihn von den Amtsgeschäften zu entbinden, den »nothgedrungenen Wünschen« des Generalvikariats entgegen. Vollmer erklärte sich bereit, unter Bewilligung einer jährlichen Pension von 100 Rt. aus der Karthauskasse die Stellen des Pfarrverwesers von Marienrode und des Kaplans von Barienrode niederzulegen. 1840 erhielten Marienrode/Neuhof und Barienrode mit Christian Bertram wieder einen Pfarrer, wobei diesem – neben seinen Marienroder Bezügen – mit 120 Rt. der restliche Teil der vorherigen Kaplans-Besoldung für Barienrode zugestanden wurde. Nach Vollmers Tod sollte er weitere 20 Rt. jährlich von der Karthaus erhalten, da für die

Zukunft wieder die zu Preußischer Zeit festgesetzten 140 Rt. für die Barienroder Seelsorge gelten sollten. Im Gegenzug wurden allerdings seine Marienroder Bezüge aus dem Klosterfonds mit der Behauptung, »daß die Regierungshandlungen der Kgl. Preußischen Krone innerhalb althannoverscher Landeshoheit nicht verbindlich seyen« auf 322 Rt. 12 gr. herabgesetzt. Die Barienroder Kaplanei galt mit der Bestellung Bertrams als aufgehoben. Vollmer behielt die Erlaubnis, in Barienrode die Anniversarien und Werktagsmessen zu halten sowie in der Marienroder Kirche Gottesdienste zu feiern.⁴⁶ Er starb am 4. September 1858 als letzter der Marienroder Konventualen.⁴⁷ Bertram tauschte 1853 seine Marienroder Pfarrstelle mit dem Pfarrer von Dingelbe, Johannes Mangold, der nach eigenen Worten in seiner alten Pfarrei »vielen Verdruß« erlitten hatte.⁴⁸

Weder die Barienroder noch die Ochtersumer Gemeinde vermochte sich mit der Aufhebung ihrer Pfarrei abzufinden, und ab der Mitte der 1840er Jahre richtete auch die Gemeinde Diekholzen verschiedene Bittgesuche an das Generalvikariat und das Katholische Königliche Konsistorium in Hildesheim, um eine Verbesserung ihrer seelsorgerischen Betreuung herbeizuführen. Die Diekholzener wünschten die Abtrennung von Söhre und die Eingemeindung nach Marienrode mit der Begründung, dass die Kirche in Söhre zu klein sei und Marienrode näher läge, der alternierende Gottesdienst in ihrer Pfarrkirche sollte allerdings beibehalten werden. Ein solcher erforderte aber nach Ansicht des Generalvikariats die Anstellung eines Kaplans, da man den Neuhofern diese Neuerung und den Besuch der Diekholzener Kirche nicht glaubte zumuten zu können, für diesen stünden aber keine Mittel zur Verfügung: »Daß aber Königliches Ministerium – wie die Bittsteller sich schmeicheln – die Dotation einer solchen Stelle auf den Hauptklosterfonds übernehmen werde, steht nicht wohl zu hoffen.«⁴⁹ Worauf das Konsistorium vorschlug, den gesamten Seelsorgebereich von Moritzberg bis Barienrode nach folgendem Plan neu zu ordnen: »1. Daß die Dorfschaft Ochtersum vom Moritzberge getrennt werde und letztere eine eigene Pfarre für sich ausmache. 2. Daß die Dorfschaft Barienrode von Marienrode getrennt und mit Ochtersum zu einer neuen Pfarre erhoben werde. 3. Daß die Dorfschaft Diekholzen von Söhre getrennt, nach Marienrode eingepfarrt und sodann Söhre eine Pfarre für sich allein werde.«⁵⁰ Das Generalvikariat sah jedoch keine Möglichkeit, die von dem Konsistorium vorgeschlagene komplizierte Finanzierung des Plans – teils aus Einsparungen oder Überschüssen der betreffenden Kirchenregister – in die Tat umzusetzen und lehnte ihn daher

ebenso wie die Anträge ab.⁵¹ Daraufhin baten die Diekholzener im Januar 1848 um die Vergrößerung der Söhrer Kirche⁵² und griffen damit die Gesuche des Söhrer Pastors Johannes Mangold aus den Jahren 1844 und 1846 auf.⁵³

Die Berechtigung dieser Forderung stand im Grunde außer allen Zweifel, denn die Söhrer Kirche reichte nicht einmal für diese Gemeinde selbst aus, die Diekholzener mussten, wenn sie nach Söhre gingen, regelmäßig dem Gottesdienst vor der Kirchentür unter freiem Himmel beiwohnen und zogen es daher vor, die hl. Messe in Marienrode oder in Hildesheim zu besuchen.⁵⁴ Die nun folgenden Verhandlungen erstreckten sich nicht nur auf die Vergrößerung bzw. den Neubau der Söhrer Kirche, sondern ebenso auf die Vergrößerung der – bei Beibehaltung der Pfarrverbindung – ebenfalls nicht ausreichenden Diekholzener Kirche und wiederum auf die Schaffung einer Diekholzener Kaplanstelle. Hauptstreitpunkt war, wer die Kosten tragen sollte bzw. wem überhaupt die Baulast der Söhrer und Diekholzener Pfarrkirchen oblag. Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang die Frage, ob Söhre/Diekholzen zu Klosterzeiten eine selbständige Pfarrgemeinde gebildet hatten oder ob sie lediglich eine Filiale von Marienrode bzw. diesem gänzlich inkorporiert gewesen waren und somit die Klosterkammer zur Aufbringung der Kosten verpflichtet war. Die Klosterkammer lehnte die Übernahme der Baulast kategorisch ab und behauptete schließlich, die gewünschten Kirchenerweiterungen wären keineswegs notwendig, sondern würden lediglich der Bequemlichkeit der Gemeindemitglieder dienen.⁵⁵ Das Generalvikariat verwies dagegen auf die Einsparungen, welche der Klosterkammer aus der Administration der Marienroder Pfarrei in den 21 Jahren erwachsen wären und welche nicht weniger als 7476 Rt. betragen hätten, wozu noch die laufenden Differenzbeträge aus dem zu Lasten des Karthausfonds gekürzten Gehalt des zeitigen Pfarrers kämen. Dieses Kapital sei mehr als ausreichend zur Foundation einer Diekholzener Kaplanstelle.⁵⁶ Zu berücksichtigen war auch, dass durch den Tod der Exkonventualen Mittel frei wurden, so hätte allein die fortfallende Pension von Joachim Klöppler (gest. 25. Mai 1848), der in Diekholzen seelsorgerische Aufgaben wahrgenommen hatte, zu diesem Zweck ausgereicht.⁵⁷

In den 1850er Jahren drängte das Königliche Konsistorium in Hildesheim wegen der an den Kirchen dringend erforderlichen Reparaturen auf eine Regelung bzw. Entscheidung in der Diekholzener Angelegenheit. Die

1856 wieder aufgenommenen Verhandlungen, in denen die Klosterkammer sogar die Aufhebung der Söhrer/Diekholzener Pfarrei mit entsprechender Anstellung von Kaplänen, welche dann im Marienroder Klostergebäude wohnen sollten, vorschlug, führten schließlich zu der Vereinbarung vom 5./29. April 1859 zwischen Bischof Eduard Jakob und der Klosterkammer. Darin wurde zunächst anerkannt, dass Söhre und Diekholzen dem Kloster Marienrode »förmlich incorporirt« gewesen waren. Die Bischöfliche Behörde hob mit Wirkung vom 1. Juli 1859 die Pfarrverbindung Söhre/Diekholzen auf und legte die Pfarrgemeinde Diekholzen zur Pfarrei Marienrode. Die Klosterkammer verpflichtete sich dagegen, dem anzustellenden Kaplan eine jährliche Besoldung von 300 Rt. und eine jährliche Mietentschädigung von 40 Rt. aus ihren Mitteln zu gewähren. Der zeitige Söhrer Pfarrer erhielt für die Dauer seiner Söhrer Anstellung eine jährliche Entschädigung von 50 Rt. Ausdrücklich angenommen wurde der umstrittene Punkt der baulichen Unterhaltung der beiden Kirchen, die Klosterkammer lehnte diese weiterhin ab und gestand lediglich die Übernahme der »jetzt erforderlichen Reparaturen« zu. Damit war für die Klosterkammer vorerst die finanziell günstigste Lösung gefunden worden, die abgeschätzten Baukosten für die Erweiterung der Diekholzener Kirche – die damit gänzlich entfiel – hätten 3800 Rt., für den Neubau (bei Beibehaltung der Pfarrverbindung) bzw. die Erweiterung (bei Trennung der Gemeinden) der Söhrer Kirche 8500 Rt. bzw. 1800 Rt. betragen.⁵⁸

Das am 1. Juni 1859 erlassene Regulativ verpflichtete den Diekholzener Kaplan zur Abhaltung des vollständigen Gottesdienstes an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres und »überhaupt der besagten Gemeinde die Seelsorge im ganzen Umfange zu leisten«. Von dieser Bestimmung ausgenommen waren die vier höchsten Feiertage (1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtstag, Fronleichnam) sowie die Marienroder Patronatsfeste SS. Cosmas und Damian und S. Michael, an denen die Filial-Gemeinde dem Hauptgottesdienst in der Mutterkirche zu Marienrode beizuwohnen hatte.⁵⁹ Die Diekholzener reagierten auf die Bestimmung, an den vier Festtagen nach Marienrode gehen zu sollen, höchst unwillig und erklärten sich bereit, für deren Aufhebung drei Morgen Land an die Kirche abzutreten.⁶⁰

Der Streit um die Baulast der Söhrer und Diekholzener Kirchen ging nach der Einigung von 1859 weiter. Nachdem sich die Königliche Klosterkammer bereits am 13. Januar 1863 dem Konsistorium gegenüber zu

einer »mäßigen Capitalzahlung im Wege des Vergleichs« bereit erklärt hatte, endete er schließlich 1872 mit der Entscheidung des Berliner Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Als Abfindungskapital setzte der Minister am 12. März 1872 die Beträge endgültig auf 500 (Diekholzen) bzw. 1200 Rt. (Söhre), zahlbar aus dem »Extraordinarium des Hauptetats des Klosterfonds« fest, Bedingung war: »daß von den beteiligten Gemeinden unter Hinzutritt der Bischöflichen Behörde zuvor auf alle Ansprüche wegen baulicher Unterhaltung und Erweiterung der katholischen Kirchengebäude zu Diekholzen und Söhre in urkundlicher Form verzichtet wird.«⁶¹

Während des Kulturkampfes verstarb Johannes Mangold am 14. September 1879, eine Neubesetzung der Marienroder Pfarrstelle erfolgte vorerst nicht, der Diekholzener Kaplan Heinrich Blumenberg versah in dieser Zeit die Amtsgeschäfte.⁶² 1884 wurde er zum Pfarrverweser und 1886 zum Pfarrer von Marienrode ernannt.⁶³

Am Ende des 19. Jahrhunderts stand die Frage des zu feiernden Kirchenpatrons sowohl in Marienrode selbst als auch in den Filialgemeinden Barienrode und Diekholzen zur Diskussion. Noch 1885 stellte das Generalvikariat fest, dass das Fest der hl. Cosmas und Damian auch nach der Übertragung der Kirche an die protestantische Gemeinde (1831) »als Patrocinium wenn auch nur für die Kirchengemeinde beibehalten wurde, und deshalb die später unausgesetzte Feier desselben gewiß eine bestimmte Berechtigung hat.« Diese erkannte es ebenso der Feier des Festes des hl. Nikolaus als Patron der Barienroder Kirche zu. »Unter diesen Umständen müssen wir es für angemessen halten, daß die verschiedenen Patrocinien in der bisherigen Weise auch zukünftig gefeiert werden.« 1893 wurde die öffentliche Feier des Festes des hl. Erzengels Michael auf den darauffolgenden Sonntag verlegt und die Angehörigen der Filialgemeinde Diekholzen von der Verpflichtung, am Fest St. Michael den Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Marienrode zu besuchen, entbunden, da Diekholzen »auch an allen anderen Sonn- und Feiertagen des Jahres eigenen Gottesdienst hat«. Die bischöfliche Behörde hatte aber auch nichts dagegen einzuwenden, dass an dem eigentlichen Feiertag, dem 29. September, »die freiwillige – nicht obligatorische – Haltung eines festtäglichen Gottesdienstes [...] beibehalten wird.« Gleichzeitig wurde die Verpflichtung der Gemeinde Marienrode, das Fest der hl. Cosmas und Damian als gebotenen Feiertag zu begehen, offiziell aufgehoben.⁶⁴



Abb. 3 – Ostflügel

– Die Nutzung des Klostergebäudes – Die »unanständige« Pfarrwohnung

Bei dem Marienroder Klostergebäude (die Wirtschaftsgebäude bleiben, da sie weiterhin als solche genutzt wurden, hier unberücksichtigt) handelte es sich um eine dreiflügelige Anlage an der Nordseite der Klosterkirche mit Kreuzgang und Kreuzgarten. Der Kapitelsaal lag am Kreuzgang im Ostflügel, das Refektorium im Nordflügel, die Klosterzellen (das »Schlafhaus«) waren im oberen Stockwerk untergebracht. Die Wohnung des Abtes befand sich im oberen Stockwerk im südlichen Teil des Westflügels. Als Bibliothek diente ein Raum am südlichen Ende des Westflügels im Erdgeschoss (unter der Abtwohnung).⁶⁵ Das Gebäude war im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts neu aufgeführt worden.

Die meisten Konventualen zogen es nach der Aufhebung des Klosters vor, Marienrode zu verlassen. Für den Pfarrer sowie für den Küster, der gleichzeitig auch Organist war, wurden 1807/08 in dem Ostflügel Wohnungen eingerichtet und der Kapitelsaal zur Küsterwohnung gezogen.⁶⁶ Auch der zweite Pastor sollte seine Wohnung »im Kreuzgange« erhalten.



ABB. 4 _ Westflügel

Ein gewisser Teil der Klosterzellen blieb ehemaligen Insassen vorerst reserviert. Grimsell beklagte 1812, dass er die ihm eingeräumte Wohnung gar nicht nutzen könnte, da diese noch nicht völlig instand gesetzt sei, er also mit seiner »sonstigen Klosterzelle« vorlieb nehmen müsse. Da dem Söhrer Pastor Becker die ihm ausgemittelte Wohnung ebenfalls nicht eingerichtet war und ihm im Söhrer Schulhaus nur eine einzige kleine Stube zur Verfügung stand, hatte sich dieser drei Zellen »auf dem Schlafhause im Kloster« vorbehalten. Daneben hielt sich 1812 mit dem »Frühmesser« Ignaz Knust noch ein weiterer Exkonventuale im Klostergebäude auf.⁶⁷ Die übrige weitläufige Anlage stand dem Pächter und Klosterbeamten Süllo zur Verfügung.

Zu Beginn des Jahres 1816 beschwerten sich die vormaligen Konventualen, welche die Hoffnung auf Wiederherstellung des Klosters noch nicht aufgegeben hatten, über den Einbau von Tagelöhnerwohnungen in dem unbenutzten Teil des »Schlafhauses«. Jetzt werden von den ehemaligen Insassen noch Joachim Klöpfer und Pastor Grimsell als Bewohner des Klostergebäudes genannt. Grimsell sollte im Zuge dieser Baumaßnahmen noch eine zweite Stube, eine besondere Küche und eine Wand zur »Schließung und Absonderung seiner Wohnung« erhalten.⁶⁸

Mit der Verpachtung von 1818 an den Oberforstmeister Carl von Beaulieu-Marconnay und der von diesem vorgenommenen Unterverpachtung an den Klosteramtman Mejer hatte das Klostergebäude in den zuvor von Sülloow genutzten Räumen zwei herrschaftliche Haushalte aufzunehmen. Zwar reichten die Räumlichkeiten im Grunde hierzu aus und durch die aus Klosterzeiten vorhandenen beiden Portale des Westflügels standen auch zwei separate und repräsentative Eingangsbereiche zur Verfügung, da sich Beaulieu-Marconnay mit seiner Gemahlin Henriette, geb. Freiin und in erster Ehe verheiratete Gräfin von und zu Egloffstein und deren drei Töchtern aus erster Ehe, den Gräfinnen Julie, Caroline und Auguste, jedoch den weitaus größten Teil, nämlich den gesamten Nordflügel und den Nordteil des Westflügels, vorbehielt, verblieb Mejer nur der restliche Teil des Westflügels einschließlich der ehemaligen Abtwohnung. In die durch die Trennung der Haushalte erforderlich werdenden Umbaumaßnahmen wurde auch der Ostflügel mit einbezogen und Grimsell, der sich die vormalige »Lektorat« mit angrenzenden Zimmern zur Wohnung ausgewählt hatte, auf ein anderes Zimmer verwiesen, seine im unteren Stock gelegene Küche hatte er zu räumen.

Ein bei der Säkularisierung dem Geistlichen angewiesener Keller zur Unterbringung seiner Vorräte stand diesem nach der Verlegung seiner Wohnung nicht mehr zur Verfügung. Guterhaltene Inventarteile (Ofen, Fenster) wurden ausgebaut und durch minderwertige ersetzt. Durch weitere Verbauungen – u. a. wurde dem Klostereinnehmer eine Wohnung in dem von Grimsell zuvor bewohnten nördlichen Teil des Ostflügels eingerichtet – und Ziehung von Zwischenmauern war ein Zugang zu der Pastoren- und Küsterwohnung nicht mehr möglich, daher wurde am Ostflügel ein neuer Eingang geschaffen und dazu ein Fenster im Erdgeschoss zu einer Türöffnung erweitert, in der Decke des Erdgeschosses zwischen zwei Balken ein Durchbruch vorgenommen und beides mit einer steilen Treppe verbunden. Als Zugang zu der Pastorenwohnung diente ein durch den sogenannten Kirchensteig und den ehemaligen Konventgarten angelegter Fahrweg. Grimsell starb noch vor Fertigstellung der Baumaßnahmen. Vollmer zog es unter den gegebenen Verhältnissen vor, sich – unter Beibehaltung der Pfarrwohnung – eine Unterkunft in Neuhoof zu suchen, wo er sich zunächst einmietete, später aber zwei Häuser besaß.⁶⁹

Seit 1812 wohnte auch der Küster nicht mehr im Klostergebäude. In jenem Jahr war der Pächter des Heidekrugs, Ohlendorf, als neuer Küster

angestellt worden,⁷⁰ die seitdem leerstehende Küsterwohnung überließ Mejer seinem Gärtner. Ohlendorfs Nachfolger (Peter Eike, Joseph Hostmann, Bernard Knackstedt) stammten aus Neuhoof und wohnten auch dort. Vollmer war damit zunächst sehr zufrieden, denn auf diese Weise stand ihm der Küster bei Versehlgängen jederzeit zur Verfügung.⁷¹

Die Abwesenheit des Geistlichen nutzte Mejer, um weitere bauliche Veränderungen vorzunehmen. Der Zugang zu dem Kornboden wurde von dem Westflügel am Klosterhof an den Ostflügel und *durch* die Pfarrwohnung, d. h. über die zu dieser führenden schmalen Treppe und deren breiten Korridor, verlegt. Um den Zinspflichtigen, die ihr Korn hier und nicht mehr wie zuvor auf dem Klosterhof abluden, die Zufahrt zu ermöglichen, wurde der neuangelegte Fahrweg durch den ehemaligen Konventgarten entsprechend verbreitert. Dieser Garten war bei der Säkularisation dem Pfarrgeistlichen überwiesen worden. Mejer nahm nach Herstellung des Fahrweges den nördlichen und besseren Teil des Gartens an sich und wandelte ihn in Verbindung mit dem ehemaligen Gemüse- und Baumgarten des Klosters zu einer parkähnlichen Anlage um. Der südliche Teil blieb zwar zunächst noch dem Pfarrer überlassen, doch schließlich bemächtigte sich der Klosteramtmann auch dieses Restes durch die Anlage einer Baumschule.⁷² Als das Klostergut 1830 Mejer direkt verpachtet wurde, blieben Beaulieu-Marconnay seine Wohnung und Gärten auf Lebenszeit überlassen, an der Nutzung des Klostergebäudes änderte sich hierdurch also nicht das mindeste.

Mit zunehmendem Alter wurden Vollmer die täglichen Wege von Neuhoof nach Marienrode zu beschwerlich und er entschloss sich im Winter 1831, nach Marienrode zu ziehen. Die von ihm zuvor hingenommenen Veränderungen im Klostergebäude und -garten machte er dem Generalvikariat vorstellig und verlangte ihre Rückgängigmachung.⁷³ Er erreichte, dass der Steuereinnahmer seine Wohnung räumen musste und ihm damit die gesamte obere Etage des Ostflügels zur Verfügung stand.⁷⁴ Seine weiteren Forderungen – Verlegung des Zugangs zum Kornboden, Überlassung der vom Gärtner genutzten Wohnung an den Küster, angemessener Kellerraum und Garten usw. – blieben dagegen unberücksichtigt.

Die Ruhe des Geistlichen wurde vor allem durch »das Gehen und Rufen der Zinsbauern« sowie der Arbeiter auf dem Kornboden empfindlich gestört. Eine separate Pfarrwohnung stand also weiterhin nicht zur Ver-

fügung, die von Mejer vorgeschlagene Einrichtung des bis 1829 vom Förster bewohnten Kruggebäudes als Pfarrhaus scheint – da dieses inzwischen als evangelisches Schulhaus (bei Beibehaltung der Krugwirtschaft) genutzt wurde und sich auch kein anderes »Lokal« anbot – nicht ernsthaft gemeint zu sein und bedeutete letztlich nur eine Hinhaltung. Vollmer fand sich schließlich mit einigen weiteren – eher unbedeutenden – Verbesserungen ab.⁷⁵ Sein Nachfolger Bertram, der »im ganzen Königreich keine unanständigere Wohnung für einen Geistlichen« wusste, hatte ebenso die Mängel der »in einem großen, für den Pfarrer ziemlich unnützen Corridor, woran eine Magd wöchentlich zwei halbe Tage fegen mußte, um ihn reinlich zu erhalten, und in 9 an dem Corridor liegenden ehemaligen Schlafkammern, wovon eine zur Küche, eine zur Holzkammer und drei zu Stuben nothdürftig und elendig eingerichtet waren«, bestehenden Unterkunft zu ertragen. »Zur Zeit der Einlieferung und nachher zur Zeit der Abnahme des Korns [war] das Haus immer mit fremden Leuten gefüllt [...], die mit Auf- und Absteigen, Rufen u.s.w. gräulichen Lärm führten. Auf dem Boden, auf der ganzen Länge der Wohnung hin donnerten oft mehrere Stunden hinter einander die Rollwagen, dann wieder ließ sich tagelang die Staubmühle hören [...]«, Bertrams nach seiner Versetzung nach Dingelbe abgegebene Beschreibung dieser und weiterer Beeinträchtigungen lässt vermuten, dass er schon wegen der Marienroder Wohnverhältnisse gern in den Tausch der Pfarrstellen einwilligte.⁷⁶ Während seines Marienroder Aufenthalts brach in dem Ostflügel – wahrscheinlich durch die Unachtsamkeit der im Untergeschoss wohnenden Deputatisten verursacht – dreimal Feuer aus. Bei dem dritten, kurz vor seinem Weggang sich ereignenden Brand konnte seine schon bewusste Haushälterin nur durch das mutige Eingreifen des Feldjägers Nothdurft unter Lebensgefahr gerettet werden.⁷⁷

Durch die erforderlichen Renovierungsarbeiten verzögerte sich Mangolds Bezug der Wohnung beträchtlich. Zwar wurde bei dieser Gelegenheit der Kornboden oberhalb der Pfarrwohnung verlegt, der Zugang zu diesem blieb aber unverändert bestehen. Auch versicherte die Klosterkammer immer wieder, nach Möglichkeit die Wohnverhältnisse des Geistlichen verbessern zu wollen und vertröstete auf zukünftige Änderungen,⁷⁸ womit zweifellos die Zeit nach dem Ableben Beaulieu-Marconnays gemeint war. Die dem Oberforstmeister gewährten Vergünstigungen wurden nach seinem Tod (1855) jedoch auf seine Gemahlin und nach deren Ab-

leben (1864) auf deren Töchter Caroline und Julie ausgedehnt,⁷⁹ somit blieb alles wie zuvor.

Mangold äußerte sich in seinen Beschwerdebriefen noch drastischer als seine beiden Vorgänger: »Daß aber der besagte Durchgang zum Zinskornboden nicht nur äußerst lästig, sondern sogar gefährlich für die Pfarre ist, bedürfte wohl keiner weitem Erörterung. Das Pfarrhaus muß nemlich den Zinsleuten und dem desfallsigen Receptor zu jeder beliebigen Zeit offen stehen, und – ist die Wohnung kaum gereinigt worden, so wird sie durch den lästigen Durchgang mit Dreck, Koth, Schnee u.s.w. so zugerichtet, daß sie eher einem Viehstalle, als einer Pfarrwohnung gleich sieht. Während diese Durchgänge geschehen, muß ich auch stets jemand zur Wache hinstellen, damit mir von den auf dem Boden oder sonst in der Wohnung etwa liegenden Gegenständen nichts entwendet, oder auch sonst kein Schaden angerichtet werde, wodurch selbst die Wohnung in Gefahr kommen könnte. [...]«⁸⁰

Auf seine noch 1861 vorgetragenen Bittgesuche zur Beseitigung des Durchgangs verwies die Klosterkammer dem Generalvikariat gegenüber auf ihre Bemühungen, mit den »Censiten« ein Abkommen herbeizuführen, »nach welchem dieselben die in Marienrode zu entrichtenden Zinsfrüchte nach Hildesheim liefern sollen, allein die zu dem Ende von Uns eingeleiteten Verhandlungen sind leider ohne Erfolg geblieben.« Durch die inzwischen getätigten Ablösungen waren die Lieferungen indessen erheblich zurückgegangen: »Die Belästigung tritt jedoch regelmäßig in jedem Jahre nur 2 oder 3 halbe Tage behuf der Abnahme und einen Tag behuf der Abgabe der Kornfrüchte ein.«⁸¹

Nach dem Tod der letzten Gräfin, Julie (1869), erhielt die Pächterin des Klostergutes, die Witwe des Amtsrates Friedrich Mejer, den gesamten Gebäudekomplex mit Ausnahme der Pastoren- und der Küsterwohnung – letztere wurde jetzt erst ihrem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt – sowie einiger für andere Zwecke vorbehaltene Räume überwiesen.⁸²

Während des Preußischen Kulturkampfes musste Mangold Marienrode verlassen. Im November 1875 wurde er von der Klosterkammer ohne Angabe von Gründen aufgefordert, seine Wohnung binnen vier Wochen zu räumen. Auf die von ihm geäußerte Bitte, ihm wegen seines Alters und Krankheit die Wohnung bis auf weiteres, wenigstens bis Ostern des



ABB. 5 _ Figuren: St. Cosmas und Damian

folgenden Jahres »gegen eine billige Miete« zu belassen, erhielt er den Bescheid, dass dieses unzulässig sei und die Räumung bis zum Ende des Jahres erfolgt sein müsse.⁸³ Mangold war damit genötigt, sich eine Wohnung in Neuhof zu nehmen, dort starb er am 14. September 1879.⁸⁴

1884 konnte der zum Pfarrverweser ernannte Heinrich Blumenberg nach einigen vorgenommenen Baumaßnahmen die Pfarrwohnung in Marienrode beziehen. Blumenberg störte vor allem der gemeinsame Hauseingang mit dem Küster, seine Forderung nach einem separaten Eingang wurde von der Klosterkammer aus Kostengründen abgelehnt.⁸⁵

_ Die »kleine« Kirche St. Cosmas und Damian und die Wallfahrten

Der an der westlichen Zufahrt zu dem Klosterhof in Marienrode, der großen Klosterkirche St. Michael etwa diagonal gegenüber befindlichen kleineren Kirche wurde aufgrund ihrer Lage die Funktion als frühere Torkapelle zugeschrieben.⁸⁶ Sie ist den hl. Cosmas und Damian geweiht und befindet sich seit 1831 im Besitz der evangelischen Gemeinde. Erbaut wurde sie der Inschrift über der Eingangstür an der Südseite (Hofseite)

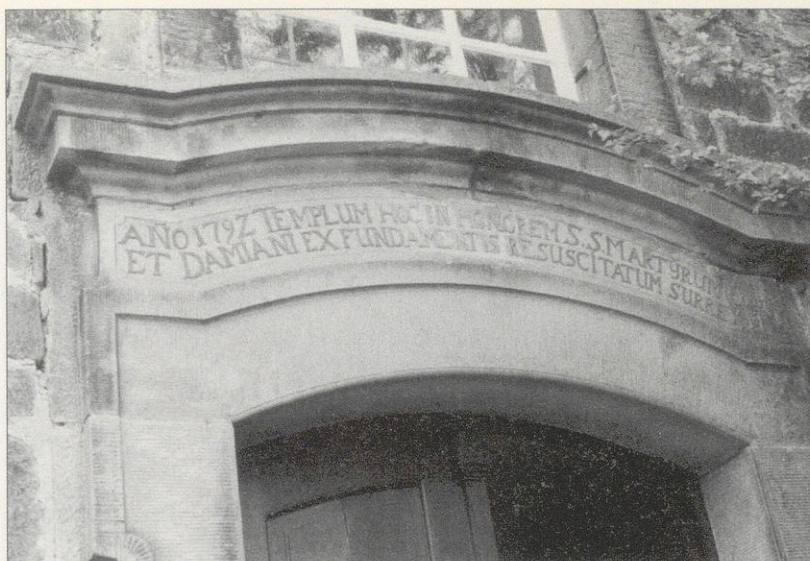


ABB. 6 _ Inschrift über dem Eingang

zufolge im Jahre 1792. Es handelt sich um einen schlichten Bau mit rechteckigem Grundriss und dreiseitigem Chorabschluss. Er steht an der gleichen Stelle wie seine Vorgängerin, welche auf dem Merianstich von etwa 1650 mit ihrem kleinen Dachreiter deutlich zu erkennen ist. Die »Kleine Kirche« diente als Pfarrkirche für die Einwohner von Neuhoof und Marienrode und wurde auch als solche angesehen,⁸⁷ daneben spielte sie eine wichtige Rolle als Wallfahrtskirche.

In der Kirche wurden Reliquien der Kirchenpatrone Cosmas und Damian aufbewahrt und verehrt, vor allem an deren Gedenktag, dem Patronatsfest am 27. September. An dieses reihten sich das Kirchweihfest (28. September) sowie das Patronatsfest der Klosterkirche (29. September) an. Diese drei aufeinanderfolgenden hohen Festtage waren alljährlich der Anlass zu einer großen Wallfahrt. Ihre Anfänge verlieren sich im Dunkel der Geschichte, »seit vielen Jahrhunderten« heißt es, hätten sie stattgefunden und dürften daher mit der Überführung der Reliquien nach Marienrode begonnen haben. Dass hierbei das Fest der hl. Cosmas und Damian dem des hl. Michael zumindest gleichberechtigt, wenn nicht sogar vorrangig war (auch wenn später in der Regel nur von den »Michaelis-Festtagen« die Rede ist),⁸⁸ dürfte schon daraus hervorgehen, dass die



Abb. 7 _ Westansicht

Wallfahrt bereits am Nachmittag des 26. September einsetzte, wenn die Gläubigen zur Beichte kamen, um am folgenden Tag kommunizieren zu können. Mehrere tausend Menschen, nicht nur aus der näheren Umgebung, sondern auch »aus der Ferne« stellten sich im Verlaufe der vier Wallfahrtstage ein. Da viele über den gesamten Zeitraum blieben, muss-

te für deren Unterbringung und Verpflegung gesorgt werden. Daneben wurde den Armen ein Almosen gegeben. Mancher kam von weit her, um damit ein in Krankheit oder in einer Notlage geleistetes Gelübde zu erfüllen.⁸⁹

Die Organisation lag in den Händen des Klosters und hat, so lange dieses bestand, wahrscheinlich weniger Probleme bereitet als später. Für die geistlichen Handlungen standen genügend Konventuale zur Verfügung, die milden Gaben wurden aus Klostermitteln bestritten.

Bei der Säkularisation wurde die Unterhaltung beider Kirchen sowie auch der Pfarr- und Schulwohnung (letztere in Neuhof) auf den Klosterfonds übernommen, von diesem »selbst die Orgel in gutem Stande und Stimmung, und so auch die Thurmuhre erhalten und ebenso auch das gesammte geistliche Personal besoldet«.⁹⁰

Die kleinere Kirche wurde zunächst weiterhin, der großen Klosterkirche völlig gleich, für Gottesdienste genutzt. Es wurden darin an allen Sonn- und Feiertagen die Pfarr- oder Frühmessen, ferner die »Michaelis-Opfer-Messen« und alle »Begräbnismessen« gelesen, an den Wallfahrtstagen war sie wie die Klosterkirche geöffnet.⁹¹ Dass sie auch fernerhin als eigentliche Pfarrkirche galt, geht aus der Todeseintragung Vollmers für Grimsell hervor: »Pastor in Sacello St. Cosmae et Damiani«.⁹² In den 1820er Jahren wurde sie nur noch selten – wahrscheinlich nur noch an den Wallfahrtstagen – genutzt und diente daneben zur Aufbewahrung der Totenbahnen sowie der Paramente der großen Kirche.

In dem Jahr der Klosteraufhebung blieb der Zustrom der Wallfahrer noch unverändert. Da aber die Mehrzahl der Konventualen, denen der Verbleib im Kloster freigestellt worden war, es vorgezogen hatte, das Kloster zu verlassen, sah sich der Marienroder Pfarrer Grimsell in jenem Jahr in die Notwendigkeit versetzt, zu den Wallfahrtstagen etwa acht Hilfsgeistliche aus der Umgebung zu »requiriren«, die von ihm selbstverständlich beherbergt und beköstigt werden mussten. Wegen der damit verbundenen nicht unbedeutenden Kosten fand sich die Königliche Preussische Administrations- und Organisations-Kommission bereit, Grimsell auf seinen Antrag hin eine »extraordinaire Beihilfe« von 52 Rt. Preussisch Courant »sogleich für das im Jahre der Säkularisation eingetretene Michaelisfest 1806 zu bewilligen«.⁹³ Bis einschließlich 1809 wurden

Grimsell die Kosten mit jährlich 60 Rt. vergütet, danach hatte er sie aus eigenen Mitteln zu bestreiten.⁹⁴ Das Hannoversche Gouvernement gewährte dem Marienroder Pfarrer für 1814 ebenfalls 60 Rt.⁹⁵ und in der Folge »auf die hiesigen Amts= Anträge« (d. h. des Klosteramts Marienrode) wieder ähnliche Beiträge von 50 bis 70 Rt. »je nachdem die Preise der Lebensbedürfnisse geringer oder höher standen, jedoch jedesmal auf besonderes Ansuchen, und im Wege reiner Gnade«.⁹⁶

Aus diesen zusätzlich gewährten Beihilfen wurden auch die weiterhin aufrechterhaltene Beköstigung der Bedürftigen sowie die Almosen bestritten, außerdem das Honorar, das Grimsell den Aushilfsgeistlichen zukommen ließ.⁹⁷ Damit diesen eine angemessene Übernachtungsmöglichkeit geboten werden konnte, hinterließ der letzte Abt des Klosters, Johannes Günther († 27. Dezember 1809), der Marienroder Pfarrei testamentarisch »alle meine [...] Betten, damit sie denen fremden Herrn Geistlichen, welche die 3 Michaelis Tage Beicht hören helfen, zum Nachtlager dienen.« Bei den in den Jahren 1827/28 vom Apostolischen Generalvikariat angestellten Nachforschungen wurde nicht ganz klar, ob es sich um vier oder nur um die drei Betten gehandelt hatte, die 1819 beim Tod von Pastor Grimsell vorhanden gewesen waren. Eine ähnliche testamentarische Verfügung wie Günther traf der ehemalige Konventuale Carl Grützbach († 6. April 1829).⁹⁸

Mit den Jahren war zwar ein allmähliches Nachlassen der Anzahl der Wallfahrer festzustellen, nicht aber derjenigen, die ganz andere Absichten hegten, als fromme Andachten zu verrichten, so dass sich der Klosteramtman Mejer zu Beginn der 1820er Jahre genötigt sah, zur Wahrung der Ordnung während der Wallfahrtstage zwei Landdragoner zur Aufsicht einzusetzen. Noch bis in die 1840er Jahre hinein fielen bei dem Amt Aufwendungen für deren Beköstigung an.⁹⁹

1841 wird die Anzahl der Wallfahrer mit »in der Regel an die 1200« angegeben, für welche immer noch vier bis fünf zusätzliche Geistliche erforderlich waren,¹⁰⁰ um 1815 hatten sich dagegen etwa 2000 Gläubige eingefunden.¹⁰¹ Hatten in früheren Zeiten oftmals beide Kirchen für die zahlreichen Wallfahrer nicht ausgereicht, so füllte sich nun die große Kirche nur noch, wenn schönes Wetter herrschte, welches dann »insbesondere die Stadtbewohner, mehr als Zuschauer und des Vergnügens wegen« nach Marienrode zog.¹⁰²



ABB. 8 _ St. Cosmas und Damian

_ Die Übertragung der Kirche St. Cosmas und Damian an die evangelische Gemeinde

Mit der Verpachtung des Klostergutes an Protestanten begann die systematische Entfernung der Katholiken aus Marienrode.¹⁰³ 1819 bestand das gesamte Amtshaushaltspersonal aus Lutheranern.¹⁰⁴ Da auch der Seelsorger, Vollmer, in Neuhof wohnte, hielt sich mit dem noch zu Klosters Zeiten angestellten Förster Jansen wahrscheinlich nur noch ein Katholik in Marienrode auf, die konfessionelle Trennung zwischen Marienrode und Neuhof (wo allerdings wegen Mangel an Deputatisten-Wohnungen ebenfalls Klostergutspersonal untergebracht war) war damit praktisch vollzogen. Dass Mejer 1822 »sogar den Vorschlag unterbreiten konnte, die kleine Kirche abbrechen zu lassen, nach Neuhof als kath. Pfarrkirche zu versetzen und die große Klosterkirche der evangelischen Gemeinde zuzuweisen«, ¹⁰⁵ erscheint vor diesem Hintergrund als ernsthafte Absicht durchaus glaubhaft. Dem Wunsch der Marienroder Protestanten nach einem eigenen Gottesdienst entsprechend, stellte Mejer zu diesem Zweck 1821 einen Raum in dem ehemaligen Konventsgebäude zur Verfügung.¹⁰⁶

Am 16. Dezember 1825 »wünschte« das Königlich Großbritannisch-Hannoversche Kabinetts-Ministerium, auf ein entsprechendes Gesuch des Königlichen Konsistoriums in Hannover, in einem an das Apostolische Generalvikariat gerichteten Schreiben die Einräumung der kleinen Marienroder Kirche entweder zum gänzlichen und ausschließlichen oder zum simultanen gottesdienstlichen Gebrauch für die protestantische Gemeinde. Dem Generalvikariat hätte es zur »besonderen Freude« gereicht, dem geäußerten Wunsch entsprechen zu können, bedauerte jedoch, dass ihm dieses nicht möglich war, da »das Recht der Einräumung eines Gotteshauses an die Bekenner einer anderen Glaubenslehre von der Art [ist], daß es höchstens dem Bischofe, nie aber einem General-Vicar beigelegt wird.«¹⁰⁷

Seit dem Tod des letzten Hildesheimer Fürstbischofs, Franz Egon, am 11. August 1825 war das Bischofsamt vakant. Ein neuer Bischof konnte erst nach der »Rekonstruktion« des 1810 aufgelösten Hildesheimer Domkapitels gewählt werden, diese war aber noch nicht erfolgt.¹⁰⁸ Damit musste nach der Auffassung des Generalvikariats die Angelegenheit bis zur Neubesetzung des bischöflichen Stuhls verschoben werden, falls man es von Seiten des Herrn Kabinetts-Ministers nicht vorziehen sollte, »einen Antrag an Se. päpstliche Heiligkeit direct gelangen zu lassen«.¹⁰⁹ Dieser erfolgte allerdings nicht, erst nach der Wahl von Godehard Josef Osthaus zum neuen Hildesheimer Bischof (am 5. März 1829) stellten die Kirchenkommissare von Marienrode am 15. Dezember 1829 ein weiteres Gesuch.¹¹⁰ Im gleichen Jahr war den veränderten Marienroder Verhältnissen bereits in anderer Beziehung Rechnung getragen worden. Nach dem Tod des Marienroder Försters Jansen († 15. Juni 1829) wurde das Marienroder Krughaus, das gleichzeitig als Forsthaus gedient hatte, zu einem Schulhaus für die lutherischen Kinder umgewandelt.¹¹¹

Osthaus waren die Marienroder Verhältnisse gut bekannt. Der letzte Dechant des 1810 aufgehobenen Moritzstiftes war zur Westfälischen Zeit als Domänen-Administrator tätig gewesen. 1812 hatte er das Klostergut Marienrode im Auftrag seines Schwagers Karl August Malchus gekauft und danach dessen Interessen in den Marienroder Wirtschafts-Angelegenheiten wahrgenommen.¹¹²

Vom Domkapitel forderte Bischof Godehard Josef zunächst einen gutachtlichen Bericht, dieses wiederum wandte sich an das Generalvikariat

mit dem Auftrag, die Pastöre Vollmer (Marienrode) und Grashof (Moritzberg) über eventuelle Hindernisse, welche der Übertragung entgegenstehen würden, zu vernehmen. Vollmer hatte keine Einwände vorzubringen und stellte anheim, die Reliquien und die sonstigen zu gottesdienstlichen Handlungen bestimmten Gefäße usw. in die Klosterkirche übertragen zu lassen und: »Eigenthum habe die kleine Kirche überall nicht.« Grashof schloss sich diesen Ausführungen an. Das Generalvikariat selbst hatte bereits am 29. Dezember 1829 seine Unbedenklichkeit zum Ausdruck gebracht.¹¹³

Am 19. Januar 1830 fand sich der Domsyndikus Werner im Auftrag des Domkapitels in Marienrode ein, um zusammen mit Mejer die kleine Kirche in Augenschein zu nehmen »und fand sich in dieser folgendes:

1, die Kirche ist circa 24 Fuß breit und 60 Fuß lang und mit einem kleinen Thurm versehen, in welchem zwei unbedeutende Glocken befindlich von denen aber eine gesprungen

2, drei Altäre, der mittlere zurückstehende Hauptaltar hat eine Höhe von circa 10 Fuß und befindet sich im Stande der Brauchbarkeit, ob er seines Alters wegen translocirt werden kann, ist sehr zu bezweifeln. In der Mitte auf demselben steht ein kleiner Schrank zur Aufnahme des Ciborium und über diesem ein Behälter für das Venerabile. Die beiden Nebentaltäre sind ganz unbedeutend, inzwischen befindet sich auf dem vom Eingange links ein Cruzifix, welches noch recht gut ist, ferner auch sind auf dem Mittelaltare 2 große und 2 kleine Messingleuchter. Der Herr Amtmann Mejer bemerkte hierbei wie es der Wunsch sei, daß der Hauptaltar in der Kirche gelassen werden möge, während die beiden Nebentaltäre für die protestantische Gemeinde ohne Interesse seyen. Ferner auch sei es sehr wünschenswerth, daß auf diesem Altar die beiden größeren Leuchter gelassen, und statt des Behälters für das Venerabile darauf das auf dem Nebentaltare vorfindliche Cruzifix gebracht werde. Da beide Theile in der jetzigen Pfarrkirche nicht fehlen, so dürfte dieses wohl zu gewähren seyn. Die in die Altäre eingelassenen Altarsteine können herausgenommen werden.

3, Auf dem Mittelaltare befinden sich 2 kleine mit Strahlen versehene Reliquiarien von Cosmas & Damianus nebst etwa 6 gewöhnlichen Glasbildern, [...]

4, zwei Reihen Kirchenstühle und zwar in jeder 8 hintereinander, außerdem 2 größere, nämlich eine oben vor den beiden Reihen herstehende und eine unten in der Kirche ebenso befindliche

5, zwei Beichtstühle welche in die große Klosterkirche gebracht werden können

6, verschiedene Bilder an der Wänden 6 an der Zahl

7, eine kleine Orgel circa 10 Fuß hoch und 6 Fuß breit, anscheinend ziemlich neu

8, die übrigen Paramente gehören sämtlich in die große Klosterkirche

9, zwei Todtenbahnen (außer einer zerbrochenen) welche nach Angabe des Herrn Amtmann Mejer bisher schon gemeinschaftlich gebraucht sind und so auch künftig benutzt werden können.

Die Kirche ist anscheinend nicht gerade baufällig allein innerlich feucht, was sich nicht allein überall, sondern auch besonders dadurch sehr äußert, daß die Wandbekleidungen an vielen Stellen abgefallen sind.«

Mejer erklärte weiterhin, dass, falls für die drei Festtage »wenn auch nur für die nächst folgenden Jahre und unter Vorbehalt einer ferneren Bestimmung, ein Simultanium gewünscht werden [sollte], so dürfte diesem überall nichts entgegen stehen, und glaube [... er] auch nicht, daß sich etwas dagegen zu erinnern finden werde, wenn vielleicht für die nächsten Jahre grade an diesen drei Tagen der protestantische Gottesdienst ganz ausgesetzt bleibe.«¹¹⁴

Am 23. März 1830 gab Bischof Godehard Josef Osthaus seine Einwilligung zur Übertragung der Kirche.¹¹⁵ In seiner Mitteilung an das Generalvikariat vom 31. März 1830 erläuterte er die näheren Bedingungen. Von dem Inventar sollten übergeben werden:

»a, Der hohe Altar mit den 4 messingeren Leuchtern und dem größern auf einem der Nebenaltdäre befindlichen Cruzifix, jedoch nach vorgängiger Hinwegnahme der auf demselben noch vorhandenen zur Aufstellung und Aufbewahrung des Sanctissimi bestimmten Behälters und sämtlicher Reliquien auf und in demselben.

b, die Kirchenbänke [...]«

Vorbehalten sollten bleiben:

»1, die in der Kirche befindliche Orgel,

2, die beiden Nebenaltdäre mit Ausnahme des größern Cruzifixes [...]

3, die beiden Beichtstühle,

4, sämtliche Reliquien auf und in dem hohen Altare und auf den Neben-

altären, die Behälter zur Aufstellung und Aufbewahrung des Sanctissimi [...] 5, sämtliche Paramente und vasa sacra, welche zufällig in der abzutretenden Kirche vorhanden seyn möchten, indem sie sämtlich in die große Kirche gehören.«¹¹⁶

Die Orgel sollte nach dem Wunsch des Generalvikariats die Pfarrgemeinde Sorsum erhalten, aber auch die Bavenstedter Gemeinde bewarb sich darum. Osthaus traf jedoch eine andere Entscheidung. In Berücksichtigung des bedeutenden Kostenaufwandes, welchen die Wegräumung der Orgel, die »als solche an sich ohne besonderen Werth« war, erfordern würde, sollte sie in der Kirche belassen und mit übergeben werden. Damit beugte er gleichzeitig einer möglicherweise aufkommenden missgünstigen Stimmung sowohl in den beiden genannten als auch in der protestantischen Gemeinde vor, obwohl letztere keinerlei Rechte an der Kirche hatte und bekannt geworden war, dass zu Marienrode »nicht eigentlich eine Pfarre errichtet werden, sondern daselbst nur ein Gottesdienst von Zeit zu Zeit statt finden« sollte. Der Bitte einer anderen Pfarrgemeinde sollte hingegen entsprochen werden, einer der Beichtstühle war für die Kirche in Asel bestimmt.¹¹⁷

Bevor die Übertragung aber wirklich erfolgen konnte, bedurfte es noch der Zustimmung des Königlichen Kabinetts-Ministeriums. Nachdem diese am 28. März 1831 »mittelst hohen Erlasses« erteilt worden war, bat das Generalvikariat die Marienroder Kirchenkommissare, einen passenden Übergabetermin vorzuschlagen. Am 4. Mai 1831 fanden sich Generalvikar Schneider, Superintendent Bauer, Amtmann Mejer und der Domsekretär Dr. Wüstefeldt in Marienrode ein.

Da die Entfernung aller vorbehaltenen Gegenstände »nach den Umständen nicht sofort thunlich war«, stimmten die Kirchenkommissare der Bitte, dass diese vorerst noch in der Kirche verbleiben dürften, zu. Der Pfarrverweser Vollmer wurde beauftragt, ein genaues Verzeichnis aller zu entfernenden Gegenstände aufzunehmen. Hinsichtlich der Totenbahnen wurde vereinbart, dass diese auch weiterhin von beiden Gemeinden benutzt und einstweilen in der Kirche belassen werden sollten. »Diesem vorgängig wurden von dem Herrn General-Vicar Schneider zum Zeichen der Übertragung der Kirche Cosmae u. Damiani die Schlüssel derselben dem Herrn Superintendenten Bauer überreicht, welcher solche in Empfang nahm und womit dieser Act geschlossen wurde.«¹¹⁸

Tatsächlich wurden der evangelischen Gemeinde folgende Gegenstände überlassen:

»1, Ein großes Cruzifix 2, Ein dito 3, Zwei Leuchter aus Glockengut 4, Ein Schrank in der Wand befestiget 5, sechs große Bilder 6, sieben-zehn Stühle 7, Ein Tisch«¹¹⁹

Die Übertragung der Kirche geschah »unter der ausdrücklichen Bevormundung [...] daß die Kosten der Instandsetzung und Unterhaltung gedachter Kirche nicht aus dem Kloster=Fonds, sondern von der Gemeinde bestritten werden sollen«. Ein 1833 von dem Landbaumeister Wellenkamp erstellter Kostenanschlag zur »nothdürftigen Instandsetzung« der Kirche belief sich auf 296 Rt. 8 Pf.¹²⁰

— Die Auseinandersetzungen um die »Kultuskosten«

Bei den Kultuskosten ist zu unterscheiden zwischen den »ordinären« 150 Rt., welche bei der Säkularisation 1806 festgesetzt worden waren, und den »extra-ordinären« Beihilfen für die Wallfahrtstage. Letztere wurden, wie oben ausgeführt, jährlich auf besonderes Ansuchen im Wege der »reinen Gnade« gewährt. Sie sollten 1833 einem Antrag Mejers entsprechend nur noch die »etwas verringerte Summe« von 35 Rt. betragen. Diese erschien Mejer als vollkommen ausreichend, nicht nur »weil jetzt die meisten Lebensbedürfnisse in sehr geringen Preisen stehen, sondern auch, weil ich seit 16 Jahren Augenzeuge davon bin, daß sich der Umfang des Michaelis-Festes von Jahr zu Jahr verringerte, und mich überzeugt hatte, daß die dem hiesigen Pfarrer dadurch erwachsenen Kosten nur noch sehr unbedeutend seyn können. Es war daher meine Absicht, für das nächstfolgende Michaelisfest abermals auf eine noch geringere Summe, und dabei zugleich darauf anzutragen, die hier fragliche Bewilligung damit für die Zukunft gänzlich cessiren zu lassen.« Die weiterhin anfallenden Aufwendungen sollten vielmehr durch die seiner Meinung nach ohnehin zu hohen allgemeinen Kultuskosten getragen werden.¹²¹

Dass Vollmer die Sache völlig anders sah, versteht sich fast von selbst. Da er auf 50 Rt. angetragen hatte (welche nicht ausreichten), erschienen ihm die gewährten 35 Rt. als viel zu gering, so dass er deren Annahme wiederholt verweigerte, um angebliche Rechte nicht aufzugeben und »weil die

offerirten 35 Rt. keine hinreichende Entschädigung gewährten für die [...] bis dahin aus dem Klosterfond stets erstatteten Auslagen«. Schließlich habe er nicht nur die Hilfsgeistlichen zu beherbergen und zu beköstigen, sondern »hierzu kommt noch, daß auch viele arme und gebrechliche Personen an den erwähnten Tagen nach Marienrode kommen, und daß diese, als das Kloster noch bestand, daselbst gespeiset wurden; ich kann und darf auch diese Personen nicht wegweisen, ich muß ihnen vielmehr aus meiner Küche, wenn ich nicht als hartherzig verschrien werden soll, die nothdürftigsten Speisen reichen und auch ein Almosen an Gelde mitgeben. [...] Soll die angegebene kirchliche Feierlichkeit nicht mehr zu Marienrode statt haben, so muß solche von dem hochwürdigsten Bischofe eingestellt werden. Da aber, so lange dieses nicht geschehen, ich mit der Abhaltung des Gottesdienstes an den Michaelis=Tagen fortfahren und dadurch einen jährlichen bedeutenden Kostenaufwand machen muß, so glaube ich, rechtlich darauf antragen zu dürfen, daß mir dieser Aufwand [...] so lange der Gottesdienst an den Michaelistagen wie bisher fortbestehen soll, erstattet werde.«¹²² Er erreichte aber nur, dass die Zahlungen nun ganz eingestellt wurden. Das Generalvikariat konnte nach einer von der Klosterkammer erhaltenen Erklärung vom 7. Oktober 1835 nur sein Bedauern darüber ausdrücken, dass Vollmer »durch die Verweigerung der Annahme der pro 1833 offerirten 35 Rt. die Sache in die gegenwärtige unangenehme Lage gebracht hat.«¹²³ Auf Vollmers vortragene Bittgesuche auf Erstattung seiner Auslagen gewährte ihm das Generalvikariat 1839 »aus Rücksichten der Billigkeit« für die vorangegangenen Jahre eine einmalige Beihilfe in Höhe von 120 Rt. und für die Zukunft jährlich 15 Rt. aus der gewöhnlichen Kultusrechnung.¹²⁴

Nicht nur die Höhe der »extra-ordinären« Beihilfen, auch die der regulären Kultuskosten wurde von Mejer in jenen Jahren in Frage gestellt, um der Amtskasse eine Entlastung zu verschaffen. Mit der Übertragung der kleinen Kirche schien ein geeigneter Grund gefunden zu sein, »auf eine Remission und geringere Normirung des Puncts der Cultus=Kosten anzutragen«. In seinem Antrag weist Mejer darauf hin, »daß die fraglichen Cultus=Kosten ursprünglich für zwei Kirchen bestimmt waren, jetzt aber dem katholischen Ritus nur noch eine Kirche angehört.«¹²⁵

Die Klosterkammer stand Mejers Vorschlägen zur Reduzierung der Kosten angesichts ihrer Finanzlage stets wohlwollend gegenüber, die mit dem Katholischen Konsistorium in Hildesheim aufgenommenen Unterhand-

lungen führten jedoch zu keinem anderen Resultat, »als daß unter Berufung auf die Bestimmungen der päpstlichen Bulle *Impensa romanorum pontificum* und des Staats=Grund=Gesetzes« der Antrag auf Ermäßigung der Kultuskosten für die Marienroder Kirche abgelehnt wurde. Da eine Verminderung des Kultuskosten-Etats von den katholischen Behörden »fortdauernd als unvereinbar mit der Sorge für nachhaltige Bestreitung der erforderlichen Ausgaben angesehen« werden würde, verzichtete das Königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten einer Mitteilung an die Klosterkammer vom 28. Oktober 1835 zufolge vorerst darauf, »mit weiteren Verfügungen behuf Ausführung der beabsichtigten Maaßregel hervorzutreten«. ¹²⁶ Interessanterweise gewährte die Klosterkammer auf Anweisung des Ministeriums Vollmers Nachfolger Bertram ab 1841 wiederum einen Zuschuss zu den Kosten des Michaelisfestes im Höhe von 40 Rt., »im Wege der Gnade, ohne irgend eine rechtliche Verpflichtung«. ¹²⁷ 1884 wurde dem Pfarrkaplan Blumenberg unter den aus der Klosterkasse zu zahlenden Bezügen ein »Zuschuß zu den Kosten der Feier des Michaelisfestes« in Höhe von 108 Mk. gewährt. ¹²⁸

_ Schlussbetrachtung

Georg III. hatte zwar gegen die Übernahme seines Kurfürstentums durch Preußen sowie auch gegen die Aufhebung des Klosters Marienrode protestiert, konnte angesichts der Machtkonstellation auf dem europäischen Kontinent aber nichts dagegen ausrichten. ¹²⁹

Die von Abt Heine und den übrigen Exkonventualen gehegte Hoffnung auf Wiederherstellung des Klosters durch Hannover war wahrscheinlich von vornherein illusorisch. Wenn auch die dagegen vorgebrachten Gründe eher als bloße Vorwände erscheinen, so waren doch inzwischen Tatsachen geschaffen worden, die diese – jedenfalls in vorheriger Form – unmöglich machten, auch wurde die Ernsthaftigkeit der Bemühungen der ehemaligen Klosterinsassen angezweifelt, diese seien überhaupt nur »in der Absicht gemacht [...] um die Beruhigung zu haben, das abseits der Kloster=Geistlichen alles Mögliche um Wiederherstellung des Klosters geschehen sey [...]«. ¹³⁰ Allerdings war das Kloster Marienrode im Gegensatz zu den übrigen wiederhergestellten althannoverschen Institutionen eine katholische Einrichtung gewesen.

Die schwierige Situation der katholischen Minderheit im Königreich Hannover¹³¹ wird auch in der Behandlung der Marienroder Pfarrangelegenheiten durch die staatlichen Behörden deutlich, deren Entscheidungen eher willkürlich und fast ausschließlich aus finanzieller Sicht getroffen wurden und welche dabei stets beklagten, dass »die auf der Casse des Klosteramtes Marienrode lastenden Unterhaltungskosten der pensionirten Geistlichkeit, des niedern Clerus und der geistlichen Gebäude sehr bedeutend und drückend sind«, ¹³² unrücksichtlich der Herkunft der Mittel aus dem eingezogenen katholischen Kirchengut.

Die von den Pächtern vorgenommene Entfernung der Katholiken aus Marienrode war zwar nicht unüblich (auch anderorts hing die konfessionelle Zusammensetzung des Dienstpersonals weitgehend von dem Ermessen des Gutsbesitzers oder -pächters ab), musste hier aber inmitten der katholischen ländlichen Umgebung – und mit dem historischen Hintergrund – besonders kränkend wirken. Die Behandlung des Pfarrgeistlichen durch die Pächter wurde von diesen als schikanös und demütigend empfunden, übrigens nicht nur von den Vertretern der alten Ordnung (Grimsell, Vollmer), sondern ebenso von deren Nachfolgern, vor allem der von Bertram nach seiner Versetzung nach Dingelbe abgegebene Bericht lässt in dieser Beziehung nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Mit der Umsetzung der Marienroder Wallfahrtskirche nach Neuhoof und der Einräumung der Klosterkirche für die Protestanten hätte sich das katholische Element vollends aus Marienrode entfernen und den von Mejer so störend empfundenen Wallfahrten nach Marienrode ein Ende bereiten lassen.

Dass andere Probleme – wie die eingeschränkte Nutzung des Klostergebäudes durch den Pächter und der damit verbundene Druck auf den Pfarrgeistlichen – hauptsächlich durch die Anwesenheit der freiherrlich/gräflichen Familie von Beaulieu-Marconnay/von Egloffstein verursacht waren, gesteht auch Bertram zu. Mejer selbst wurde durch die überhöhte Pacht und die bis 1830 zusätzlich an den Oberforstmeister zu erbringenden Leistungen bis an den Rand des finanziellen Ruins gedrängt. Dass für die an von Beaulieu-Marconnay zu zahlende »Kompetenz« auf höchste Anordnung die Klosterkasse in Anspruch genommen wurde (ab 1830), stand im deutlichen Widerspruch zu den Bestimmungen des Allgemeinen Klosterfonds. Beaulieu stand im Übrigen wegen seiner Freigiebigkeit in der Bevölkerung in hohem Ansehen und die Stadt Hildesheim

machte ihn 1845 anlässlich seines 50jährigen Berufsjubiläums zu ihrem Ehrenbürger. Amtsrat Friedrich Mejer befürwortete 1855 die weitere Überlassung der Wohnung an Henriette von Beaulieu-Marconnay nur deswegen, weil er eine anderweitige Vermietung mit vermehrten Unannehmlichkeiten befürchtete, an die Gräfinnen war er dagegen »von Jugend an« gewöhnt.¹³³

Die Übergabe der kleinen Kirche durch Bischof Godehard Josef Osthaus geschah ohne Vorbehalte und unverzüglich nach vorheriger Konsultierung von Domkapitel und Generalvikariat. Die wirkliche Verzögerung wurde durch das Verhalten des Königlichen Ministeriums hervorgerufen.¹³⁴ Da die protestantische Gemeinde keinerlei Anspruch auf die Kirche hatte, ihr über den beantragten Rahmen hinaus Inventarteile – einschließlich Orgel und Glocken überlassen wurden – kann die Entscheidung des – allerdings pragmatisch denkenden und gegenüber der hannoverschen Regierung loyal eingestellten¹³⁵ – Bischofs durchaus als großzügig angesehen werden, honoriert wurde sie der katholischen Seite – wie der erst *nach* der Übertragung der Kirche geführte Streit um die Kultuskosten zeigt – nicht. Es ist auch kaum vorstellbar, dass die Übertragung der alten Pfarrkirche bei den Neuhofern nicht auf Unverständnis gestoßen und zu Unmutsäußerungen geführt hat. Da sie aber nicht gefragt wurde, läßt sich die Stimmung in der Gemeinde allenfalls aus einer Bemerkung Vollmers (»Daß auch die kleine Kirche hat geräumt werden müssen, will ich nicht einmal erwähnen, diese Begebenheit ist ja allgemein bekannt, und schon viel [darüber] gesprochen.«) erschließen.¹³⁶

Von der Aufhebung des Klosters kaum betroffen waren dagegen die »Zinsbauern«, für sie änderte sich praktisch nichts, da sie ihre Abgaben wie zuvor nach Marienrode zu entrichten hatten und die gutsherrlichen Formalitäten dort erledigt wurden.

Eine der bis in die 1850er Jahre hinein diskutierten Veränderungen kam am Beginn des 20. Jahrhunderts schließlich zur Ausführung: Barienrode und Ochtersum bildeten ab 1908 eine »Kuratiegemeinde«, die 1963 zur Pfarrei erhoben wurde.¹³⁷ Diekholzen ist seit 1968 selbständige Pfarrgemeinde,¹³⁸ in Marienrode herrscht seit 1988 wieder klösterliches Leben. Die gesellschaftliche Entwicklung der jüngeren Zeit führte schon nach der Versetzung von Pfarrer Benno Nolte nach Seelze (1991)¹³⁹ zu der gemeinsamen seelsorgerischen Betreuung der Gemeinden St. Mauri-

tius/Hildesheim-Moritzberg und St. Michael/Marienrode mit Beibehaltung der Selbständigkeit beider Gemeinden. Für die Zukunft sind im Rahmen des Papiers «Eckpunkte 2020» weitere Veränderungen zu erwarten.¹⁴⁰

- ¹ _ Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover (HStAH): Hann. 94, Nr. 6278, Bl. 3/4.
- ² _ Zur Person Karl August Malchus: Ulrich Faust: Hildesheims Talleyrand. In: Die Diözese in Vergangenheit und Gegenwart, 57. Jahrgang, Hildesheim 1989, S. 67–75.
- ³ _ Ebd., hier S. 73. – Zur Säkularisation des Hochstifts Hildesheim und zur Auflösung der Hildesheimer Männerklöster: Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, Hildesheim und Leipzig 1925, S. 199f., S. 205. – In jüngster Zeit erschienen verschiedene Beiträge zur Vorgeschichte, Verlauf und Auswirkungen der Säkularisation in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 71. Jahrgang, Hildesheim 2003.
- ⁴ _ Zur Geschichte des Klosters Marienrode: Kratz, J. M.: Historische Notizen über das Kloster Marienrode. In: Katholisches Sonntagsblatt 1880, S. 164–219 (in Fortsetzungen); Kloppenburg, Heinrich: Kurze Geschichte des Klosters Marienrode, maschinenschriftlich, Hildesheim 1933; Blume, Hermann: Marienrode. In: Beiträge zur Geschichte des Altkreises Marienburg i. H., Hildesheim 1958, S. 31–35; Bistum Hildesheim (Hrg.): Marienrode – Gegenwart und Geschichte eines Klosters, Hildesheim 1988.
- ⁵ _ HStAH: Hann. 94, Nr. 6278, Bl. 46 (Schreiben des Königlich-Westphälischen Regierungs-Collegiums an Malchus v. 4. 4. 1810). Von Mejer wurde diese Angabe später in Zweifel gezogen. – HStAH: Hann. 77b, Nr. 872 (Mitteilung des Marienroder Amtmanns Mejer v. 23. 11. 1830); Bistumsarchiv Hildesheim (BAH): OA Marienrode, Nr. 19, Bl. 14r (Mitteilung des Kgl. Klosteramts Marienrode an Bischöfliches Generalvikariat v. 6. 4. 1833).
- ⁶ _ Kratz; J. M.: Historische Notizen (wie Anm. 4), S. 195, 202.
- ⁷ _ Kloppenburg, Kurze Geschichte (wie Anm. 4, unpag.), Köhler, Johannes: Geschichte des Klosters Marienrode von 1125–1806. In: Bistum Hildesheim (Hrg.): Marienrode (wie Anm. 4), S. 29–39, hier S. 38.
- ⁸ _ wie Anm. 6 u. 7.

- 9_ Kratz: Historische Notizen (wie Anm. 4), S. 202.
- 10_ HStAH: Hann. 94, Nr. 6278; Kratz: Historische Notizen (wie Anm. 4), S. 210f.
- 11_ HStAH: Hann. 113, Nr. 12485, S. 97. – Bericht Klosteramt Marienrode v. 18.6.1834.
- 12_ HStAH: Hann. 113, Nr. 12477.
- 13_ Pachtvertrag v. 6.5.1807 in: HStAH: Hann. 94, Nr. 6346.
- 14_ wie Anm. 2 u. 4.
- 15_ HStAH: Hann. 113, Nr. 12471. – Als Begründung für die Ablehnung wurden die durch eine Wiederherstellung des Klosters zu befürchtenden ähnlichen Gesuche der übrigen Hildesheimer Klöster, entstehende Ungerechtigkeiten, unterschiedliche Behandlung älterer und neuerer Untertanen usw. angeführt. – ebd. – Zu dem Bemühen um die Wiederherstellung des Klosters seitens des Abts und der übrigen Mitglieder des Konvents im Jahre 1814 s. auch Kratz (wie Anm. 4), S. 219.
- 16_ Eine Ausnahme bildeten die Besitzungen des Domstiftes, die an die Königliche Domänenkammer fielen.
- 17_ HStAH: Hann. 94, Nr. 6285.
- 18_ Finke, Jutta: Freiherr Carl von Beaulieu-Marconnay und das Klostergut Marienrode. In: Hildesheimer Heimatkalender 2003, S. 41–50.
- 19_ HStAH: Hann. 113, Nr. 12484, 12486; Hann. 77b, Nr. 883.
- 20_ HStAH: Hann. 77b, Nr. 2320. – Die 1815 wiederhergestellten Ämter Steuerwald und Marienburg waren 1823 zu dem Königlichen Amt Steuerwald-Marienburg zusammengelegt und dieses 1844 in »Königliches Amt Hildesheim« umbenannt worden.
- 21_ HStAH: Hann. 77b, Nr. 470; Hann. 113, Nr. 12484.

- ²²_ HStAH: Hann. 77b, Nr. 883, 895. – Die in: Bistum Hildesheim (Hrg.): Marienrode (vgl. Anm. 4), S. 47 als Pächterin genannte Antoinette Mejer, geb. Kern, war laut des auf dem alten Marienroder Friedhof erhaltenen Grabsteins die Ehefrau von Christian Eberhard Mejer (1777–1850).
- ²³_ HStAH: Hann. 77b, Nr. 898. – Die Übernahme des Königreichs Hannover durch Preußen (1866) führte damit auch in Marienrode zu der Verpachtung des Klosterguts an Personen aus dem mitteldeutschen Raum, wenige Jahre zuvor (1869) hatte bereits Peter Coqui aus Westeregeln die Domäne Marienburg gepachtet. – Amtsblatt für den Landdrostei-Bezirk Hildesheim, Nr. 123 v. 10. 10. 1868, HStAH: Hann. 180 Hildesheim, Nr. 15702. – Zu den Marienroder Pächtern von 1891 bis 1986 (Salomon, Graf): Hary, Oswald: Das Kloster als Gutshof. In: Bistum Hildesheim (Hrg.): Marienrode (wie Anm. 4), S. 47/48.
- ²⁴_ BAH: OA Söhre, Nr. 39, Bl. 1.
- ²⁵_ BAH: OA Marienrode Nr. 31, Bl. 3. – Bericht Grimsell v. 13. 3. 1812.
- ²⁶_ Ebd., Bl. 5. – Bericht Becker v. 18. 3. 1812.
- ²⁷_ Hildesheimische Districts-Zeitung v. 8. u. 10. 2. 1812.
- ²⁸_ BAH: OA Ochtersum, Nr. 42, Bl. 22.
- ²⁹_ Ebd., Bl. 1 f.
- ³⁰_ Ebd., Bl. 4.
- ³¹_ Ebd., Bl. 51.
- ³²_ Ebd., Bl. 41 f.; BAH: OA Marienrode Nr. 31, Bl. 23, 82, 84 f., 87, 92, 124 f.
- ³³_ BAH: OA Ochtersum, Nr. 42, Bl. 43 f.; HStAH: Hann. 80 Hild., Nr. 18311; Köhler, Christian: St. Mauritius »auf dem Berge vor Hildesheim«, Bd. 2, Hannover 1980, S. 35.

34_ Die Provisorische Regierungskommission hatte am 30.11.1815 ihr Einverständnis zu der Zusammenlegung der beiden Orte zu einer Pfarrgemeinde gegeben, »in der Voraussetzung, daß für die genannten Pfarren und den Gottesdienst daselbst ohne Zuschüsse aus Staatskassen herbeizuführen, gesorgt werde.« Nur unter dieser Bedingung war auch die Gehaltszahlung für den Barienroder Kaplan aus der Generalsteuerkasse bis einschließlich 1816 vorerst beibehalten worden. – BAH: OA Ochtersum, Nr. 42, Bl. 33, 34, Bl. 41 f.

35_ BAH: OA Ochtersum, Nr. 42, Bl. 36. – Die Güter der Pfarre von Lucienvörde, bestehend in 64 Morgen Ackerland, 5 Morgen Gärten und 8 Morgen Wiesen, waren dem Moritzberger Archidiakonat inkorporiert gewesen, der Inhaber der Stelle, der den Titel »Oblegianus von Lucienvörde« führte, hatte zu Lucienvörde einen Vikar oder Stellvertreter unterhalten. Bei der Aufhebung des Moritzstiftes (1810) waren diese Güter »aller Protestation der Pfarrgemeinde ungeachtet« der Kirche nicht zurückgegeben, sondern von der Westfälischen Regierung eingezogen worden. Die Klosterkammer, auf welche die Güter des Moritzstiftes 1818 überkommen waren und damit Rechtsnachfolgerin, verwahrte sich allerdings gegen alle hieraus abzuleitenden Ansprüche. Die Ochtersumer Gemeinde, »in steter Erbitterung über das ihr widerfahrene Unrecht«, war »nicht zu veranlassen [...] dem Gottesdienst in der [Moritzberger] Mutterkirche beizuwohnen«. – BAH: OA Diekholzen, Nr. 34, Bl. 126 f. – Zu den Gütern der Lucienvörder Pfarre auch: HStAH. Hann. 80 Hild., Nr. 18311 (Bericht des Amtes Steuerwald-Marienburg v. 26. 11. 1826). – Tatsächlich war aber von der Lucienvörder Kirche Grundbesitz auf die Marienkapelle in Ochtersum übergegangen: u. a. 12¾ Morgen Ackerland, darunter 4 Morgen bei Ahrbergen gelegen und ca. 2 Morgen Gärten. – BAH: OA Ochtersum, Nr. 22, Bl. 20–25 (»Lager-Verzeichniß über das Grundvermögen der Kirche zu Lucienvörde vor Ochtersum, jetzt der Kapelle zu Ochtersum [...]« aufgestellt am 25. 2. 1827.) – 1812 war kein besonderes Reglement über die Aufgaben des Moritzberger Kaplans festgesetzt worden, Pastor Brandt (1814–1818) traf diesbezüglich mit dem ihm beigegebenen Kaplan eine Übereinkunft. Die sich daraus ergebenden »Querelen und Unannehmlichkeiten« führten erst 1823 seitens des Generalvikariats zur Festsetzung des Dienstverhältnisses zwischen Pastor und Ka-

plan. Der Kaplan hatte demnach u. a. in Ochtersum an den vier Hochfesten den Gottesdienst zu halten, wöchentlich die »dasige Schule zu besuchen« sowie die Ochtersumer Kranken zu versehen bzw. zu besuchen. – BAH: OA St. Mauritius, Hildesheim, Nr. 73, Bl. 1 f., 18. – An den übrigen Sonn- und Festtagen hielten auswärtige Pastöre bzw. Seminarpriester gegen eine Vergütung von der Gemeinde in der Ochtersumer Kapelle das Hochamt. – BAH: OA Ochtersum, Nr. 2, Bl. 28. – Mitteilung des Moritzberger Pastors Engelhardt v. 20. 4. 1853.

36_ BAH: OA Söhre, Nr. 39, Bl. 210 f.

37_ BAH: OA Söhre, Nr. 39, Bl. 8 f.

38_ HStAH: Hann. 113, Nr. 12485, Bl. 42 f.

39_ BAH: OA Söhre, Nr. 39, Bl. 200 f.

40_ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 25 f.

41_ HStAH: Hann. 113, Nr. 12471. – Süllo am 8. 2. 1816 an Kgl. Großbritannienisch-Hannoversche Regierungs-Commission.

42_ HStAH: Hann. 113, Nr. 12485, Bl. 71.

43_ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 27. – In ihren auch später noch vorgetragenen Bittgesuchen weist die Gemeinde Barienrode auf den weiten und beschwerlichen Weg nach dem über eine Stunde entfernt liegenden Marienrode, außerdem auf die durch die lange Abwesenheit der Einwohner für den Ort entstehenden Gefahren hin. – BAH: OA Diekholzen, Nr. 34, Bl. 9; OA Ochtersum, Nr. 42, Bl. 43–45 u. 85–86. – 1811 werden für Barienrode 75 Einwohner »in Allen« und für Ochtersum 188 Einwohner angegeben, BAH: OA Barienrode, Nr. 8, S. 65. – Zur Marienroder Pfarrei (Marienrode/Neuhof und Barienrode) gehörten 1827 insgesamt 355 und 1840 = 445 Gläubige, HStAH: Hann. 83a, Nr. 211/2, 211/10.

44_ BAH: OA Marienrode Nr. 31, Bl. 58 f.; HStAH: Hann. 113, Nr. 12485. – Das Gehalt Vollmers als Marienroder Pfarrer hätte nicht seiner Pension und dem Gehalt als Barienroder Kaplan entsprochen.

- 45_ BAH: OA Egenstedt Nr. 40.
- 46_ BAH: OA Marienrode Nr. 31, Bl. 81 f.
- 47_ Vgl. Kratz u. Kloppenburg (wie Anm. 4)
- 48_ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 126 f. – Der von Mangold »erlittene Verdruss« steht ganz offensichtlich im Zusammenhang mit dem Dingelber Gemeinheitsteilungs- und Verkoppelungsverfahren. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt in Dingelbe (1.10.1851) war Mangold vom BGV mit der Vertretung der Pfarre, Kirche und Küsterei in dieser Angelegenheit beauftragt worden. Sein Gesuch um Rücknahme der Vollmacht, weil er sich als Neuankömmling in der Dorfschaft nicht auskenne und bei »gewissenhafter Wahrnehmung« mit der Gemeinde »sogleich in Collision gerathen dürfte, was auf meine Amtsführung als Pastor sehr nachtheilig einwirken würde«, hatte das BGV abgelehnt. – BAH: OA Dingelbe, Nr. 44, Bl. 66, 67, 74, 75.
- 49_ BAH: OA Diekholzen, Nr. 34, Bl. 3.
- 50_ BAH: OA Diekholzen, Nr. 34, Bl. 10r/11.
- 51_ BAH: OA Diekholzen, Nr. 34, Bl. 28–31. – Bischof Eduard Jakob glaubte noch 1858 den Wünschen der Gemeinden Barienrode und Ochtersum durch die Schaffung einer gemeinsamen Pfarrei gerecht zu werden. – ebd., Bl. 126 f.
- 52_ BAH: OA Diekholzen, Nr. 34, Bl. 34.
- 53_ BAH: OA Söhre, Nr. 1, Bl. 20. – Johannes Mangold: Pfarrer in Söhre/Diekholzen von 1842 bis 1851, in Dingelbe von 1851 bis 1853, in Marienrode von 1853 bis 1879.
- 54_ BAH: OA Diekholzen, Nr. 34, Bl. 34.
- 55_ BAH: OA Diekholzen, Nr. 34, Bl. 94. – Nach kanonischem Recht ruhte die Baulast »an sich« nicht auf den Kirchengemeinden, die nur zu sog. Alationen »angegangen« wurden, sondern – sofern nicht

»besondere Rechtstitel vorhanden« waren – auf den «Kirchenärarien» (Kirchenregistern). – Mitteilung Konsistorium v. 2. 6. 1854. – BAH: OA Söhre, Nr. 1, Bl. 37.

56_ BAH: OA Diekholzen, Nr. 34, Bl. 53 r.

57_ BAH: OA Diekholzen, Nr. 34, Bl. 52 r.

58_ BAH: OA Diekholzen, Nr. 34. – Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auf alle Einzelheiten der Verhandlungen oder zu den Überlegungen einer Neuordnung der genannten Pfarreien bzw. Ortschaften einzugehen. Die Gesuche der Diekholzener bezogen sich zunächst auf die Zeit nach Klöppers Tod. Insgesamt erscheinen die Angaben zu den Gottesdienstbesuchen der Diekholzener aber widersprüchlich. In einem Protokoll vom 21. Juni 1848 heißt es hierzu: »Daß die Kirche in Söhre und Diekholzen nicht so groß sei, um beide Gemeinden zu fassen, wäre bisher deshalb nicht fühlbar gewesen, weil der nach der Aufhebung des Klosters nach Diekholzen gezogene vormalige Conventual Klöppler an den Sonn- und Feiertagen immer entweder Frühmesse oder Hochamt in Diekholzen gehalten habe, und auf die Weise jeden Sonn- und Feiertag in einer der beiden Kirchen abwechselnd immer Frühmesse gehalten, und somit die Gemeinde Gelegenheit gegeben sei, sich gleichmäßig zu vertheilen. Aus diesem Grunde habe auch die Gemeinde [...] sich bisher dabei beruhiget. Nachdem aber der vormalige Conventual Klöppler jetzt verstorben sei, so stelle sich die Unzulänglichkeit [...] klar heraus«. – ebd., Bl. 70r/71. Die Anträge der Diekholzener datieren aber aus der Zeit vor Klöppers Tod, am 17. Januar 1848 schreibt die Gemeinde dagegen: »Wir können nicht länger vor der Söhrschen Kirchthür unter freiem Himmel dem Gottesdienste beiwohnen, wollen aber auch nicht mehr als hirtlose Gemeinde nach Hildesheim, Marienrode [... usw.] gehen, um der hl. Messe und Predigt beizuwohnen [...]«. – ebd., Bl. 34. – Zur Verdeutlichung der Platzverhältnisse in den beiden Kirchen: Die Pfarrgemeinde Söhre/Diekholzen umfasste 1845 (einschließlich der nicht schulpflichtigen Kinder) 734 Mitglieder. In der Söhrer Kirche (60 Fuß lang, 20 Fuß breit) waren aber nur 196 »Kirchenstühle« vorhanden, in der Diekholzener Kirche (78 Fuß lang, 22 Fuß breit) 235. – ebd., Bl. 75.

- 59_ BAH: OA Diekholzen, Nr. 31, Bl. 2f.
- 60_ Ebd., Bl. 11f.; BAH: OA Diekholzen, Nr. 10, Bl. 4f.
- 61_ BAH: OA Söhre, Nr. 1, Bl. 81f., 132. – Die Auszahlung erfolgte im Mai 1872, ebd. Bl. 144. – Die Söhrer Kirche wurde 1877 neu gebaut. ebd., Bl. 177f. – vgl. Bertram Bd. 3, S. 340.
- 62_ BAH: MR 4, 6; Henkel, Karl: Handbuch der Diözese Hildesheim, Hildesheim 1917, S. 137.
- 63_ BAH: OA Marienrode, Nr. 32, Bl. 24f., 76.
- 64_ BAH: OA Marienrode Nr. 7.
- 65_ HStAH: Hann. 81, Nr. 1306 (Pläne).
- 66_ HStAH: Hann. 81, Nr. 1306.
- 67_ BAH: OA Marienrode Nr. 31, Bl. 1, 3. – Berichte Grimsells v. 12. 2. u. 13. 3. 1812 – Knust wurde 1813 zum Kaplan von Groß Dünge für Egenstedt und Marienburg ernannt, nach Errichtung der selbständigen Pfarrei Egenstedt (1840) war er der erste Pastor der neuen Pfarrgemeinde.
- 68_ HStAH: Hann. 113, Nr. 12471. – Bericht der Provisorischen Regierungskommission v. 16. 2. 1816. – Aus der Akte geht nicht hervor, ob die Baumaßnahmen tatsächlich ausgeführt wurden.
- 69_ BAH: OA Marienrode Nr. 31, S. 31–33. – Bericht Vollmer vom 16. 10. 1831 u. ebd. Bl. 151/152 – Bericht Bertram v. 14. 5. 1853. – Zu Beaulieu-Marconnays Aufenthalt in Marienrode: Finke, Jutta: Freiherr Carl von Beaulieu-Marconnay (wie Anm. 18) – Zu den 1818/19 vorgenommenen Umbauten vgl. auch Baukostenaufstellung in: HStAH: Hann. 94, Nr. 6348 I.
- 70_ BAH: OA Marienrode, Nr. 19, Bl. 46. – Bericht Bertram v. 30. 7. 1849. – Ohlendorf kann den Heidekrug nur in Unterpacht gehabt haben, da dieser von 1804 bis 1834 an Peter Wippert, der bis

1816 auch den Marienburger Krug in Pacht hatte, verpachtet war.
– HStAH: Hann. 77b, Nr. 900.

71_ BAH: OA Marienrode, Nr. 19, Bl. 47. – Bericht Bertram v. 30. 7. 1849.

72_ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 32. – Bei den »Zinsbauern« handelte es sich um die Inhaber der zu Meierrecht ausgegebenen Bauernhöfe des aufgehobenen Klosters, von deren Ländereien die Meiergefälle/zinsen in Getreide abzuliefern waren. Diese Lieferungen sind nicht mit den aus den oben genannten Dörfern zu entrichtenden Zehnten zu verwechseln, die mitverpachteten Fruchtzehnten aus Barfelde, Neuhof und Eitzum wurden 1836 bzw. 1838 abgelöst. – HStAH: Hann. 113, Nr. 12478. – Die Ländereien von Söhre und Diekholzen waren zehntfrei gewesen.

73_ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 31–33.

74_ BAH: OA Marienrode, Nr. 37, Bl. 13.

75_ BAH: OA Marienrode, Nr. 37, Bl. 13f.

76_ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 151, 152. – Anscheinend hat Bertram selbst um die Versetzung auf eine andere Pfarrstelle nachgesucht. Er erklärte seine Zustimmung zu dem Pfarrwechsel, nachdem er sich zuvor über die Verhältnisse in der Dingelber Pfarrei an Ort und Stelle informiert hatte und nun seinerseits hoffte, »dort einen [...] vielleicht weniger verdrießlichen Wirkungskreis« zu erhalten. Bertram versah die Dingelber Pfarrei bis zu seinem Tod (1862). – BAH: OA Dingelbe, Nr. 44, Bl. 94, 97, 106.

77_ HStAH: Hann. 113, Nr. 12501.

78_ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 159.

79_ Finke, Jutta: Freiherr Carl von Beaulieu-Marconnay (wie Anm. 18).

80_ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 176r/177.

81_ Ebd. Bl. 203–205.

- 82_ HStAH: Hann. 77b, Nr. 895 II.
- 83_ BAH: OA Marienrode, Nr. 37, Bl. 29f.
- 84_ BAH: MR 6.
- 85_ BAH: OA Marienrode, Nr. 37, Bl. 31f.
- 86_ Kunze, Dietrich: Die ev. Kirche St. Cosmas und Damian Marienrode, Hildesheim 1992, S. 11f.
- 87_ BAH: OA Marienrode Nr. 7, Bl. 11. – Mitteilung des Bischöflichen Generalvikariats v. 15.9.1885.
- 88_ U. a. HStAH: Hild. Br. 5, Nr. 140, 191. – Außerdem: Grimsell am 5.9.1807: »[...] daß um die Zeit des Michaelis-Festes, besonders auf den Tag der Heiligen Märtyrer Cosmas und Damianus, hierher gewallfahrtet wird«, HStAH: Hann. 81, Nr. 1300. – In den Registern des Klosteramts heißt es unter »Gnadenbewilligungen«: »11. dem Pastor Grimsell in Marienrode zur Bewirthung der fremden Geistlichen am Feste der heiligen Cosmas und Damian [...]«, HStAH: Hann. 94, Nr. 6278. – Mit der Frage der Überführung der Reliquien nach Marienrode befasst sich eingehend: Kunze (wie Anm. 86), S. 18f.
- 89_ Nach den Berichten des Pfarrverwesers Vollmer u. a. in: BAH: OA Marienrode Nr. 5, 7, 31; HStAH: Hann. 113, Nr. 12485.
- 90_ HStAH: Hann. Nr. 12485, Bl. 97r. – Bericht des Klosteramts Marienrode v. 18.6.1834.
- 91_ HStAH: Hann. Nr. 12485, Bl. 105r. – Bericht des Klosteramts Marienrode v. 18.2.1835.
- 92_ BAH: MR 2. – Das Generalvikariat ging später (1885) davon aus, dass mit der Übertragung der Kirche St. Cosmas und Damian an die Protestanten »unzweifelhaft die Klosterkirche als Pfarrkirche der dortigen Gemeinde übergeben« worden war. – BAH: OA Marienrode, Nr. 7, Bl. 11. – Im Protokoll vom 19.1.1830 wird die Kloster-

kirche bereits als »jetzige Pfarrkirche« bezeichnet. – BAH: Domkapitel I, Nr. 196, Bl. 3.

93_ HStAH: Hann. 113, Nr. 12485, Bl. 96–101. – Bericht Klosteramt v. 18. 6. 1834.

94_ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 1. – Bericht Grimsell v. 12. 2. 1812.

95_ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 113. – Bericht Bertram v. 29. 1. 1842.

96_ HStAH: Hann. 113, Nr. 12485. – Bericht Klosteramt Marienrode v. 18. 6. 1834.

97_ BAH: OA Marienrode, Nr. 7, Bl. 5. – Bericht Vollmer v. 18. 2. 1841.

98_ BAH: OA Marienrode Nr. 36.

99_ HStAH: Hann. 94, Nr. 6414.

100_ BAH: OA Marienrode, Nr. 7, Bl. 4f. – Bericht Vollmer v. 18. 2. 1841.

101_ HStAH: Hann. 113, Nr. 12471, Bl. 8.

102_ BAH: OA Marienrode Nr. 31, Bl. 42.

103_ Kabinetts-Ministerium an Provinzial-Regierung am 22. 7. 1819: »[...] nachdem von dem Amtshaushalte alle Katholiken entfernt sind [...]« – HStAH: Hann. 113, Nr. 12485, Bl. 70r. – Zu Malchus' Zeiten (1812/13) war die Entfernung der Katholiken unterbrochen worden. – BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 152r.

104_ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 7 – Mitteilung der Königlich Großbritannien-Hannoverschen Provinzial-Regierung v. 27. 7. 1819.

105_ Kunze (wie Anm. 86), S. 26.

106_ Ebd., S. 25. – Außerdem: Heutger, Nicolaus: Die evangelischen Christen und Marienrode. In: Bistum Hildesheim (Hrg.): Marienrode (wie Anm. 4), S. 40.

- 107_ BAH: OA Marienrode Nr. 5, Bl. 1f.
- 108_ Bertram, Bd. 3, S. 237.
- 109_ BAH: OA Marienrode Nr. 5, Bl. 2.
- 110_ Ebd., Bl. 3.
- 111_ HStAH: Hann. 113, Nr. 12506. – Das Schulhaus für die katholischen Kinder befand sich in Neuhoof, wo auch von dem neuangestellten Förster Meyer ein neues Forsthaus gebaut wurde.
- 112_ Faust, Ulrich: Hildesheims Talleyrand (wie Anm. 2), hier S. 68; Dombibliothek Hildesheim: C 1319. – Osthaus hatte u.a. 1813 einen neuen Pachtvertrag mit Süllo auf zwölf Jahre (1812–1824) zu veränderten Bedingungen geschlossen (Wortlaut der von Malchus an Osthaus darüber erteilten Vollmacht: Faust, S. 72, Anm. 20), nach Einziehung des Gutes lebte der alte Pachtvertrag wieder auf.
- 113_ BAH: OA Marienrode Nr. 5, Bl. 4f.
- 114_ BAH: Domkapitel I, Nr. 196, Bl. 2–5.
- 115_ BAH: OA Marienrode, Nr. 5, Bl. 20.
- 116_ Ebd., Bl. 13.
- 117_ Ebd., Bl. 4, 21f., 31.
- 118_ Ebd., Bl. 22f. – Die Verzögerung der Übergabe beruhte auf einem Kompetenzstreit zwischen dem Ministerium und Bischof Godehard Josef: »[...] doch verzögerte sich die Ausführung dieses Vorhabens, weil zwischen Ministerium und Bischof ein prinzipiell wichtiger Streit darüber entstand, wer nach geschehener Säkularisation des Klosters befugt sei, über die im Klosterbereiche liegende Kirche zu verfügen. Nach der derzeitigen Ansicht des Ministeriums hing die Entscheidung dieser Frage davon ab, ob die Kirche nach der Säkularisation für eigentümliches Kirchengut erklärt sei, indem sie der katholischen Pfarrgemeinde überwiesen und diese Überweisung

von der jetzigen Landesherrschaft bestätigt worden sei, oder nicht. Ohne seine prinzipielle Stellungnahme aufzugeben, überließ das Ministerium den Akt der Abtretung am 28. März 1831 dem Bischofe, in dessen Auftrage das Generalvikariat am 4. Mai 1831 die Abtretung ausführte.« – Bertram, Bd. 3, S. 248.

- ¹¹⁹__ BAH: OA Marienrode, Nr. 5, Bl. 31.
- ¹²⁰__ HStAH: Hann. 81b, Nr. 110.
- ¹²¹__ HStAH: Hann. 113, Nr. 12485. – Bericht Mejer v. 18. 6. 1834.
- ¹²²__ HStAH: Hann. 113, Nr. 12485. – Bittgesuch Vollmers an Ministerium v. 31. 8. 1838.
- ¹²³__ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 57.
- ¹²⁴__ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 80.
- ¹²⁵__ HStAH: Hann. 113, Nr. 12485. – Bericht Klosteramt Marienrode v. 18. 6. 1834.
- ¹²⁶__ HStAH: Hann. 113, Nr. 12485, Bl. 103f.
- ¹²⁷__ BAH: OA Marienrode Nr. 31, Bl. 113.
- ¹²⁸__ BAH: OA Marienrode, Nr. 32, Bl. 37.
- ¹²⁹__ Vgl. Kratz u. Kloppenburg (wie Anm. 4); außerdem: HStAH: Hann. 113, Nr. 12476.
- ¹³⁰__ HStAH: Hann. 113, Nr. 12471. – Bericht Süllow v. 8. 2. 1816.
- ¹³¹__ Bertram, Bd. 3, S. 240f., 257f.
- ¹³²__ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, S. 7. – Provinzialregierung an Generalvikariat am 27. 7. 1819.
- ¹³³__ Finke, J.: Freiherr Carl von Beaulieu-Marconnay (wie Anm. 18).

- ¹³⁴_ Kunze führt Osthaus' Beharren auf dem Besitzrecht über die Kirche als Grund für die Verzögerung an. – Kunze (wie Anm. 86), S. 26.
- ¹³⁵_ Faust: Hildesheims Talleyrand (wie Anm. 2), hier S. 73.
- ¹³⁶_ BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 32. – Deutlicher wird Bertram in seinem Bericht vom 14. 5. 1853: »Durch Wegschaffung aller Katholiken aus Marienrode und Herbeiziehung von Protestanten in alle Stellen und Ämter, so wie durch amtliche Mitwirkung und Vermehrung der Protestanten auf Neuhoof, bildete sich eine protestantische Gemeinde und wußte man den Bischof Godehard Joseph und dessen General=Vicar Schneider sehr gut zu verwenden, die eine Kirche den Protestanten zu überlassen.« – BAH: OA Marienrode, Nr. 31, Bl. 152r.
- ¹³⁷_ Handbuch des Bistums Hildesheim Teil 1 – Region Hildesheim, Hildesheim 1993, S. 74.
- ¹³⁸_ Ebd., S. 151.
- ¹³⁹_ Hildesheimer Allgemeine Zeitung v. 1. 10. 1991
- ¹⁴⁰_ Kirchenzeitung v. 27. 6. 2004; Beilage »engagiert« der Kirchenzeitung: Thema »Eckpunkte 2020« – Dezember 2003 u. a.